

Der Senat von Berlin
SenFin IV A – HB 3510 – 1/2014
Tel.:9(0)20-2350

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Aufgabenkritische Personalbedarfskonzepte für die gesamte Berliner Verwaltung

Drucksachen Nr. 17/1126, 17/1323 und Nr. 17/ 1400 (II.A.22a)

Das Abgeordnetenhaus hat am 12. Dezember 2013 mit der Auflage Nr. 22 zum Haushaltsplan 2014/15 Folgendes beschlossen:

Der Senat wird aufgefordert zum 30. Juni 2014 auf der Basis der Fortschreibung des **Personalbedarfskonzepts** des Senats vom 25. Juni 2013 für jedes Ressort einschl. nachgeordneter Einrichtungen ein Konzept über den Sollstellenbestand für die einzelnen Abteilungen unter Berücksichtigung der Sparvorgaben vorzulegen. Dabei sind auch die Ausscheidenszahlen in den einzelnen Bereichen sowie die beabsichtigten Nachbesetzungen bis 2020 darzustellen.

In den heute bereits erkennbaren „Mangelberufen“ (z. B. ärztliche Dienste, Ingenieure etc.) ist der Senat aufgefordert, spätestens bis zu den Haushaltsberatungen 2016/17 ein Konzept zur verstärkten Einwerbung von Personal zu entwickeln.

Der Senat wird gebeten, zu den Haushaltsberatungen 2016/17 für die Ressorts und Bezirke eine auf den Auswertungen der Statistikstelle Personal basierende tätigkeitsbezogene Ausscheidensprognose (Fluktuationsprognosen für die Hauptverwaltung und die Bezirke) zu erstellen (und den Nachbesetzungsbedarf – unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und Evaluationsergebnisse – in Zusammenarbeit mit den Senats- und Bezirksverwaltungen darzustellen.).

Der Senat wird aufgefordert, ungeachtet eines zukünftigen Gesamtkonzepts zu „Shared Services“, umgehend damit zu beginnen, die Personalaktenführung der gesamten Hauptverwaltung zu bündeln und dort anzusiedeln, wo die Aufgabe am preiswertesten und effektivsten erledigt werden kann. Als Orientierung dienen die bisherigen Benchmarks. Das Abgeordnetenhaus erwartet hier eine deutliche Personaleinsparung.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 39. Sitzung am 21. Dezember 2013 Folgendes beschlossen:

„1. Der Senat wird aufgefordert:

- a) Für jede Fachverwaltung aufgabenkritisch ein Personalbedarfskonzept auf Basis der verbindlichen Zielzahlen zu erstellen.
 - b) Bei diesen Personalbedarfskonzepten den altersbedingten Personalabgang, die Fluktuationsprognose, den Ausbildungsbedarf und den Einstellungsbedarf bis 2020 in den einzelnen Aufgabenfeldern und Laufbahngruppen zu berücksichtigen.
 - c) Auf der Grundlage der einzelnen Personalbedarfskonzepte ein aufgabenkritisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das unter Einhaltung der festgelegten Gesamtzielzahl von 100.000 Vollzeitäquivalenten die Funktionstüchtigkeit der Berliner Verwaltung sicherstellt.
2. Soweit sich aus der Entwicklung der „wachsenden Metropole Berlin“ ein stellenmäßiger Mehrbedarf über die in dieser Wahlperiode festgelegte Zahl der VZÄ/Behörde nach dem Jahr 2016 ergibt, legt der Senat diese Mehrbedarfe unverzüglich vor und arbeitet sie in das Personalkonzept 2020 ein. Das betrifft insbesondere die Bereiche des Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsdienstes, den Lehrerbereich sowie die Steuerverwaltung und die Bereiche des direkten Bürgerservices auf der Ebene der Haupt- und Bezirksverwaltungen.
3. Mit dem Ausbildungsjahr 2013/14 ist eine Ausbildungsoffensive auf Grundlage eines langfristig an den Bedarf orientierten Ausbildungskonzeptes zu beginnen und eine auf Grundlage des langfristigen Personalbedarfskonzeptes abgeleiteten Einstellungsbedarfs, die Notwendigkeit der jährlich einzustellenden Auszubildenden/Anwärter vorzulegen. Im Konzept ist darzustellen wie und in welchen Ausbildungsbereichen die Ausbildung erfolgen soll. Die Ausbildung ist personell und finanziell abzusichern und mit einem Finanzierungskonzept zu belegen
Die Personalbedarfskonzepte 2020 sind dem Abgeordnetenhaus spätestens bis zum 30.06.2014 vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. und 2.

Die Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache Nr. 17/0077) betreffen verschiedene Aspekte der Personalplanung, die den Rahmen für die Fortschreibung der Personalbedarfsplanung vorgeben:

„Der Senat wird den Personalbestand der Berliner Verwaltung aufgabengerecht reduzieren; Zielzahl ist 100.000 Vollzeitäquivalente (ohne Eigenbetriebe und Personalüberhang), davon 80.000 bei der Hauptverwaltung / nachgeordneten Einrichtungen und 20.000 bei den Bezirken. [...]

Bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/2015 wird der Senat sein Personalbedarfskonzept fortschreiben.“ (Richtlinien der Regierungspolitik, Abschnitt XXI.3).

„Berlin muss über eine leistungsfähige und den zu bewältigenden Aufgaben gewachsene Verwaltung verfügen. Die Erhaltung der angemessenen Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung setzt sowohl entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und zur Personalentwicklung als auch – angesichts des demografischen Wandels – die Einstellung zahlreicher Nachwuchskräfte voraus. Ebenso ist eine systematische landesweite Führungskräfte- und Führungskräftenachwuchsentwicklung erforderlich.“ (Richtlinien der Regierungspolitik, Abschnitt XIII.10).

Der Senat hat mit seinem Beschluss Nr. S-1086/2013 vom 25.6.2013 (Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/1141) das Personalbedarfskonzept des Senats fortgeschrieben und unter Punkt 3 u.a. folgende Festlegung getroffen:

„Auf Basis des Personalbestands vom September 2011 – ohne Berücksichtigung des aufgabenbezogenen Personalaufwuchses – legt der Senat für die Hauptverwaltung folgende Einsparvorgaben bis Ende 2016 fest.:

Senatsverwaltung	Einsparvorgabe in VZÄ
RBm – SKzl –	15
SenInnSport	913
SenJustV	773
SenArblntFrau	20
SenBildJugWiss	152
SenGesSoz	150
SenStadtUm	218
SenWiTechForsch	18
SenFin	80
Summe Hauptverwaltung	2.339

Soweit in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 ein Abbau von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) nicht möglich ist, sind die Minderausgaben finanziell zu erbringen.

Bis Ende 2016 muss der in der oben genannten Tabelle – ohne starre Jahresscheiben – festgelegte Personalabbau in VZÄ vollständig realisiert sein. Der Senat kann in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Verschiebung bis 2018 beschließen.

Personalzu- und -abgänge aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu anderen Ressorts führen zu einer Anpassung der jeweiligen Einsparvorgaben.“

Bis 2018 wird fast jeder fünfte Beschäftigte der Berliner Verwaltung altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig wachsen die Aufgaben mit der bereits seit zehn Jahren andauernden positiven demografischen Entwicklung quantitativ und qualitativ. Der Senat wird den sich daraus ergebenden Personalbedarf decken, um einen leistungsfähigen, serviceorientierten öffentlichen Dienst sicherzustellen. Der Senat hat mit dem Umbau der Verwaltung im Sinne einer Optimierung der Dienstleistungen für die Bürger begonnen und Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz sowie die Konzeption und Einrichtung von Shared Service-Angeboten eingeleitet.

Der Senat hat bereits für die Jahre 2012 bis 2015 Personalzugänge im Umfang von rund 3.100 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Bewältigung neuer Aufgaben bzw. zur Bewältigung eines steigenden Aufgabenvolumens – außerhalb der Zielzahl – anerkannt. Dabei wurde beispielsweise der Bereich der Berliner Schule mit rund 1.400 zusätzlichen Stellen für pädagogisches Personal, aber auch die Sicherheitsbereiche mit insgesamt 382 neuen Stellen verstärkt. In diesen Bereichen – aber auch in anderen Sonderbereichen wie z.B. im Justizvollzug oder in den Finanzämtern - wird sich auch zukünftig die Bevölkerungsentwicklung unmittelbar

auswirken. Auch in Teilen der Fachverwaltungen wie z.B. der Sozialverwaltung, die aufgrund der gestiegenen Asylbewerberzahlen bereits in 2012 und 2014 allein für diesen Bereich mit insgesamt 17 neuen Stellen ausgestattet wurde, lässt sich diese Entwicklung erkennen.

Mit dem oben zitierten Beschluss hat der Senat die Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsgesetz umgesetzt, die als eine wesentliche Maßnahme zum Abbau der Nettokreditaufnahme die Begrenzung der Personalausgaben aufgrund eines konsequenten Personalabbaus vorsieht.

Grundlage war die Festlegung in den Richtlinien der Regierungspolitik vom 20.12.2011, den Personalbestand der Berliner Verwaltung aufgabengerecht zu reduzieren; Zielzahl ist 100.000 Vollzeitäquivalente (ohne Eigenbetriebe und Personalüberhang), davon 80.000 bei der Hauptverwaltung / nachgeordneten Einrichtungen und 20.000 bei den Bezirken.

Diese Zielzahl war das Ergebnis eines länderübergreifenden einwohnerbezogenen Benchmarks vor allem mit den anderen Stadtstaaten Hamburg und Bremen - unter Berücksichtigung eines Zuschlags für hauptstadtbedingte Mehrbedarfe - und bereits Grundlage für die Finanzplanung des Senats für die Jahre 2008 -2012. Obwohl

a) die Personalbestandsentwicklung in den letzten Jahre auch in den anderen Bundesländern rückläufig war und

b) der Einwohnerbestand Berlins durch den Zensus um rd. 180.000 nach unten korrigiert wurde,

hat der Senat keine entsprechende Anpassung vorgenommen sondern an der Zielzahl weiter festgehalten.

Darüber hinaus wurden bzw. werden für den Bereich der Bezirksverwaltungen nach derzeitigem Stand für 2013/2014 rd. 240 zusätzliche VZÄ für neue zusätzliche Aufgaben außerhalb der Zielzahl zugestanden. Dazu gehören u.a. 49 VZÄ für die Beschleunigung der Bearbeitung von Baugenehmigungen im Wohnungsbau, 17 VZÄ zur Durchsetzung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung, 17 VZÄ zur Durchführung des Betreuungsgeldgesetzes, 24 VZÄ zur Durchführung der neuen Trinkwasserverordnung, 33 VZÄ für eine bessere Transferkostensteuerung vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen im Sozialbereich sowie 33 VZÄ für sonstige Aufgaben. Darüber hinaus werden 67 VZÄ für zusätzliche befristete Einstellungen von Nachwuchskräften nach Abschluss einer erfolgreichen Ausbildung zur Verfügung gestellt. Hier zeigt sich, dass der Senat aufgabenkritisch – in Zusammenarbeit mit den Bezirken – relevante von der „wachsenden Stadt“ betroffene Bereiche identifiziert und bedarfsgerecht ausgestattet hat. Dass dies keinesfalls einen unkontrollierten Personalaufwuchs zur Folge hat, zeigt sich u.a. darin, dass die Bezirke ihre Zielvereinbarungen zum Personalabbau einhalten. Auch die Bezirke mit relativ hohem Abbaubedarf, deren Abbaufrist bis 2020 verlängert wurde (Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf), liegen gut in der Planung (HA-Vorlage rote Nr. 1519 vom 19.5.2014).

Darüber hinaus hat der Senat ein Bündel von weiteren Maßnahmen angestoßen. So wurden u.a. die Einstellungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte angehoben und zwar 338 VZÄ für zusätzliche Probebeamte der Laufbahngruppe 2 (ehem. höherer und gehobener Dienst) und 35 VZÄ für zusätzliche befristete Einstellungen von Nachwuchskräften nach Abschluss einer erfolgreichen Ausbildung in den

Senatsverwaltungen, um dem absehbaren Ersatzbedarf aufgrund der Personalfuktuation Rechnung zu tragen. Darüber hinaus werden beamtete Nachwuchskräfte im allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst, die in den Jahren 2013 bis 2016 auf freie Planstellen in der Hauptverwaltung oder den Bezirken übernommen werden, erst ab 2017 auf die VZÄ-Entwicklung angerechnet. In den politikfeldbezogenen Bereichen werden auf der Basis der festgelegten Soll-Ausstattung sowie der prognostizierten Ausscheidenszahlen die erforderlichen Ausbildungspositionen abgesichert.

Auf den Bericht an den UA PHPW des Hauptausschusses vom 21. Januar 2014 über Ausnahmen von der Stelleneinsparvorgabe wird verwiesen.

Diese Entwicklung zeigt, dass der Senat die bis 2016 zu erreichende Basiszahl von 100.000 VZÄ auf Grundlage der Richtlinien der Regierungspolitik nicht als unveränderbare Vorgabe für die zukünftigen Jahre ansieht sondern bereits ab 2012 eine Modifizierung aufgrund einer sich wandelnden Stadt vorgenommen hat, die den damit verbundenen Anforderungen im Personalbereich Rechnung trägt. Der Senat wird dies auch in der Zukunft gewährleisten.

Die laufende Personalplanung des Senats zielt insgesamt auf einen aufgabengerechten Personalabbau ab, der die Erhaltung der angemessenen Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung auch in der Zukunft gewährleistet. Der Ermittlung des Personalbedarfs sollen eine Aufgabenkritik sowie eine Geschäftsprozessoptimierung vorausgehen. Mit Blick auf die Erstellung des Doppelhaushaltes 2016/17 wird eine Fortschreibung des Personalbedarfskonzepts erfolgen. In diesem Zusammenhang sollen Mechanismen zur transparenten Identifikation des Personalaufwuchses optimiert und angewandt; wachstumsrelevante Personalbereiche identifiziert und analysiert werden. So werden zusätzliche Personalbedarfe der Verwaltungen, die sich aus politischen Beschlüssen ergeben, entsprechend berücksichtigt und die Ausbildungsplanung entsprechend angepasst.

Des Weiteren hat der Senat für das Haushaltsjahr 2015 eine pauschale Mehrausgabe im Kapitel 2940/Titel 46101 in Höhe von 10 Mio. Euro veranschlagt, aus der Maßnahmen des Wissenstransfers finanziert werden sollen.

Um diese Haushaltsmittel einer sachgerechten und zielführenden Verwendung zuzuführen wurden die einzelnen Dienststellen der Berliner Verwaltung an der Erstellung eines Verteilungskonzeptes beteiligt. Die Dienststellen (alle Senatsverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden sowie die Bezirksämter) hatten die Gelegenheit, für sie dringliche und notwendige Einzelmaßnahmen anzumelden, zu beschreiben und zu priorisieren. Die Dienststellen wurden darauf hingewiesen, dass jeder Vorschlag unabdingbar einen Bezug zum Wissenstransfer aufzuweisen hat. Neben der Möglichkeit, implementierende bzw. den Wissenstransfer erweiternde Maßnahmen zu benennen, erging der Hinweis, dass ein nicht unerheblicher Teil der Mittel für die Finanzierung vorgezogener Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Spezialbereichen verwendet werden soll (sogenannte Stellendoppelbesetzungen).

Hierzu gab es bereits zur temporären Doppelbesetzung von insgesamt 219 Stellen im Umfang von rd. 5,5 Mio. Euro Zusagen an die Verwaltungen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für

Inneres und Sport ist dabei, die weiteren angemeldeten Maßnahmen mit den Behörden zu konkretisieren.

Angesichts dieser zum Teil gegenläufigen Entwicklungen und Anforderungen sehen sich nicht alle Verwaltungen in der Lage, die aufgrund des Senatsbeschlusses noch zu erbringenden Einsparungen zum jetzigen Zeitpunkt konkret zuzuordnen. Auch hinsichtlich der voraussichtlichen Mehrbedarfe aufgrund der Bevölkerungsentwicklung nach 2015 können überwiegend noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungszahl von 2015 bis 2020 zwischen + 29.000 in der unteren Variante, und + 116.000 liegt, was eine an der wachsenden Stadt ausgerichtete antizipierende Personalplanung vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Im Einzelnen:

Die **Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen** und die **Senatsverwaltung für Finanzen** haben ihren Personalbestand bereits erheblich reduziert und werden ihre Zielzahlen 2016 erreichen. Auch die **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung** hat ihren Personalbestand erheblich reduziert.

Die **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz** erwartet, dass im Zusammenhang mit der wachsenden Einwohnerzahl Berlins der vom Senat beschlossenen Einsparvorgabe entgegenlaufende Entwicklungen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Planung, Wohnen, Verkehr, Umwelt und Naturschutz, eintreten werden. Ein sich darauf ergebender Mehrbedarf wird im laufenden Umstrukturierungsprozess SenStadtUm 2016 konkretisiert und in die Dienstkräftenmeldung für den nächsten Doppelhaushalt einfließen.

Bei den übrigen Verwaltungen wird aufgrund der jetzigen Nachbesetzungsplanung der prognostizierten Personalabgänge die Einsparvorgabe nicht vollständig erreicht. Als Gründe werden u.a. genannt, dass

- a) die Schaffung gesetzlicher und technischer Voraussetzungen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Arbeitsabläufen wie z.B. die Einführung der E-Akte, Voraussetzung für weitere Einsparungen wären
- b) der Personalabbau durch die nicht planbare sonstige Fluktuation erbracht wird
- c) die Übernahme von Auszubildenden den Abbau zeitlich verzögert.

Die **Meldungen der Verwaltungen** sind

- a) zum Personalbestand und zur geplanten Entwicklung für die einzelnen Abteilungen in der Anlage 1 und
- b) zu den Ausscheidenszahlen, den beabsichtigten Nachbesetzungen und den daraus resultierenden Ausbildungsbedarf in der Anlage 2 zusammengefasst.

Einschätzungen zu Mehrbedarfen bis 2020 liegen für den Bereich der allgemeinen Verwaltung bisher nur von den Senatsverwaltungen für Inneres und Sport (177 VZÄ), Bildung, Jugend und Wissenschaft (32,5 VZÄ), Gesundheit und Soziales (205 VZÄ) und Wirtschaft, Technologie und Forschung (11 VZÄ) vor (s. Anlage 3).

In den Sonderbereichen prognostiziert die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Polizeivollzug einen Mehrbedarf von 415 VZÄ und im Feuerwehrvollzug von 120 VZÄ. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft rechnet mit einem weiteren zusätzlichen Bedarf von rd. 2.000 VZÄ in der Berliner Schule.

Mit der Fortschreibung des Personalbedarfskonzepts zum nächsten Haushalt wird auf der Basis der dann vorliegenden Personalbestandsentwicklung zu entscheiden sein, in welcher Größenordnung und wo Personalmehrbedarf entstanden ist.

Zu 3.

3.1. Ausbildung

Das Land Berlin bildet bereits jetzt in zahlreichen Berufen aus und zwar sowohl im dualen System als auch im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Insgesamt waren zum Stichtag 15.10.2013 im unmittelbaren Landesdienst 8.300 Personen in einem Ausbildungs- oder Anwärterverhältnis beschäftigt (ohne Auszubildende im Verbund, die nicht für den Landesdienst ausgebildet werden).

Im dualen Ausbildungsverhältnis beschäftigt waren rd. 2.000 Auszubildende, davon rund die Hälfte in den klassischen „Verwaltungsberufen“ Verwaltungsfachangestellte, Kaufleute für Bürokommunikation, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Justizfachangestellte. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zahlreiche Arbeitsgebiete im öffentlichen Dienst nicht mit Personen nachbesetzt werden können, die eine duale Berufsausbildung absolviert haben. Für Arbeitsgebiete des (vergleichbar) gehobenen Dienstes ist üblicherweise ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium vorauszusetzen und zwar sowohl im Bereich der allgemeinen Verwaltung als auch in fachspezifischen Aufgabenbereichen (z.B. Ingenieure). Hier werden Personen erst nach Beendigung einer (Hochschul-) Ausbildung eingestellt, gleiches gilt für den (vergleichbar) höheren Dienst, dessen Arbeitsgebiete ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium verlangen.

Eine Ausbildungsoffensive könnte daher nur auf Berufe im dualen System oder auf die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Polizei, Feuerwehr, Justiz und Steuerverwaltung) ausgerichtet sein. Einer weiteren solchen Initiative bedarf es aber aus Sicht des Senats zurzeit nicht, da derartige Personalmarketingmaßnahmen bereits umfassend gestartet wurden. Hier sind in erster Linie die Initiative „Berlin braucht dich“ sowie die Teilnahme der Ausbildungsbehörden an Ausbildungsmessen sowie an Veranstaltungen wie beispielsweise dem „Girls Day“, auf denen ebenfalls offensiv für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst geworben wird.

Zur finanziellen und personellen Absicherung der Ausbildungsmaßnahmen ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Ausbildungsmittel sind jeweils dezentral bei den Ausbildungsdienststellen veranschlagt. Dabei wird bei der Haushaltsplanaufstellung bedarfsgerecht veranschlagt, basierend auf den Ist-Ausgaben des der Haushaltsplanaufstellung zu Grunde liegenden Jahres. Soweit Ausbildungsbehörden Mehrbedarfe im Ausbildungsbereiche geltend machen, werden diese üblicherweise anerkannt. Ein neues gesondertes Finanzierungskonzepts für die Ausbildung bedarf es daher nicht. Im Bereich der dualen Ausbildung der Verwaltungsfachberufe ist eine gesonderte personelle Absicherung unzweckmäßig. Praxisanleiter/-innen sind hier üblicherweise in den jeweiligen Praktikumsbereichen tätige Dienstkräfte mit Ausbildereignung.

Dieses Konzept beruht darauf, dass die Auszubildenden „am echten Fall“ lernen. Die theoretische Ausbildung findet an Berufsschulen oder der Verwaltungsakademie Berlin statt.

Die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen erfolgt im Praktikum ebenfalls „im Echtbetrieb“, darüber hinaus an den jeweils hierfür zuständigen Einrichtungen (z.B. Hochschule für Wirtschaft und Recht, Finanzschule, Bildungsstätte Justizvollzug an der JVA Plötzensee).

Ein gesonderter Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte war bereits mit dem Personalbedarfskonzept 2014/2015 vorgesehen und wird bei der jeweiligen Fortschreibung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angepasst. Dieser beinhaltet die gezielte und vermehrte Übernahme von (tariflichen) Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung (zunächst befristet für bis zu zwei Jahre mit der Option späterer Entfristung) ebenso wie die Einstellung von beamteten Nachwuchskräften des gehobenen und höheren Dienstes. Daneben sollen auch Nachwuchskräfte in fachspezifischen Berufen (bspw. des technischen Bereichs), die nach erfolgreich absolviertem Studium – zunächst befristet für zwei Jahre - eingestellt werden, diesem Einstellungskorridor zugerechnet werden. Diese Einstellungen bleiben im Umfang des Aufwuchses zum entsprechenden Bestand im September 2011 bei der VZÄ-Entwicklung unberücksichtigt. Befristete Verträge sollen bei entsprechender Bewährung und vorhandenen freien und besetzbaren Stellen dann abschließend entfristet werden, so dass ein geregelter Übergang von Aufgaben ermöglicht wird.

Mit den durch das Personalbedarfskonzept festgelegten Regelungen hat der Senat dem Anliegen des Abgeordnetenhauses bereits Rechnung getragen.

Zu Shared Services

Bündelung der Personalaktenführung der Hauptverwaltung

Im weiteren Verlauf sind aus der Prüfung und Erschließung weiterer Shared Service-Potentiale der Berliner Verwaltung, über die der Senat den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses am 21. Februar 2013 unterrichtet hatte (rote Nummer 0735 A), Beschlüsse und Aktivitäten erwachsen, die die beschlossene Forderung und Erwartung erfüllen:

Am 25. Juni 2013 hat der Senat mit der Fortschreibung seines Personalbedarfskonzepts beschlossen, dass sich bis Ende 2015 schrittweise alle Senatsressorts der Nutzung des Shared Services Personalverwaltung des Landesverwaltungsamtes Berlin (LVwA), der bereits seit 2004 besteht und zu dem Zeitpunkt von 14 Behörden (darunter Senatskanzlei und Senatsverwaltung für Inneres und Sport) genutzt wurde, anschließen. Ausgenommen sind Polizei und Feuerwehr sowie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Am 12. August 2013 hat die Staatssekretärskonferenz konkretisierenden Eckpunkten für die weitere Bündelung der Personalverwaltung zugestimmt.

Zum 01. November 2013 hat die Senatsverwaltung für Finanzen wesentliche Teile ihrer Personalverwaltung und diesbezüglichen Ressourcen¹ dem LVwA übertragen.

Die Vorbereitungen der Einbeziehung der übrigen betroffenen Senatsressorts wurden bzw. werden planmäßig eingeleitet.

Die Beschlüsse beinhalten die Grundentscheidung, bei den Bündelungsaktivitäten nach dem Vier-Säulen-Modell vorzugehen. Das heißt: Bei den beiden bereits sehr großen Personalverwaltungsbereichen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (rund 41.000 verwaltete Personalakten) und Polizei (mit der dort mit wahrgenommenen Personalverwaltung für die Feuerwehr; rund 34.000 verwaltete Personalakten) bleibt es bei der jeweils eigenständigen Personalverwaltung. Die übrige Hauptverwaltung nutzt für ihre Personalverwaltung den Shared Service des LVwA (dann rund 29.000 verwaltete Personalakten). Die Bezirke bilden einen gesondert zu betrachtenden vierten Bereich.

Bei dieser Grundsatzentscheidung wurden auch die folgenden Befunde aus dem landesweiten Benchmarking Personalmanagement, die zum Entscheidungszeitpunkt vorlagen (Ergebnisse für das Jahr 2012), berücksichtigt:

- Das Ressort und der Ressortbereich mit dem größten Personalverwaltungsvolumen - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und Polizei - wiesen beim Produkt Beschäftigungsverhältnis, auf das sich der Shared Service bezieht, die geringsten, Kosten pro Beschäftigter bzw. Beschäftigten auf.
- Unter den acht verbleibenden Ressorts bzw. Ressortbereichen der Hauptverwaltung mit jeweils im Vergleich dazu kleinerem zu verwaltenden Personalkörper und höheren Personalverwaltungskosten pro Beschäftigter bzw. Beschäftigtem hatte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ohne Polizei und Feuerwehr, die für ihre Personalverwaltung den Shared Service des LVwA nutzt, die - unter Einbeziehung der Dienstleisterkosten - geringsten Kosten.
- Die Personalverwaltungskosten der einzelnen Bezirke pro betreuter Beschäftigter lagen im Median und Durchschnitt aller Bezirke über denjenigen bei den beiden oben genannten großen Ressorts/ Ressortbereichen, aber unter den entsprechenden Werten der acht übrigen Ressorts/ Ressortbereichen der Hauptverwaltung.

Diese Befunde unterstützen die Erwartung, dass die Schaffung größerer Personalverwaltungsbereiche, die beim Shared-Service-Ansatz durch einen gemeinsamen Personalverwaltungsservice erreicht werden soll, zu einer Reduzierung des für die Personalverwaltung benötigten, gegebenen Ressourceneinsatzes führt. Sie zeigen, dass das größte Rationalisierungspotenzial in dem Bereich „Hauptverwaltung ohne Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Polizei und Feuerwehr“ liegt. Sie bestätigten kostenseitig die ausgewählte Entscheidungsoption, die Bündelung auf das bereits seit 2004 bestehenden Shared-Service-Angebot des LVwA, dass sich seitdem auch fachlich als stabil funktionsfähig erwiesen hat, zu stützen.

¹ Nach dem konkreten Shared-Service-Modell bleibt eine Leitstelle mit hier 17% der für die Personalverwaltungsaufgaben eingesetzten Beschäftigten bei der Dienstbehörde. Die Leitstelle nimmt die Aufgaben wahr, die im Treffen der Ermessensentscheidungen bestehen oder davon dominiert werden.

Zur Umsetzung der vorgesehenen Bündelung besteht folgende aktualisierte Zeitplanung:

<i>Ressort</i>	<i>Beginn der Vorbereitung</i>	<i>Einbeziehung</i>	<i>Status</i>
SenFin (ohne EZeP)	2012	ab 01.11.2013	abgeschlossen
EZeP	---	ab 01.11.2013	abgeschlossen
SenGesSoz	01.09.2013	01.01.2015	zzt. Bearbeitung
SenJustV	01.06.2013	Spätestens 31.12.2015	zzt. Bearbeitung
SenStadtUm	01.06.2014	Erstes Quartal 2015	noch anstehend
SenWiTechForsch	01.11.2014	01.03.2015	noch anstehend
SenArbIntFrau	01.02.2015	derzeit geplant 01.06.2015	noch anstehend

Wie dargestellt, ist jeder Einbeziehung in die Nutzung des Shared Services eine intensive gemeinsame Vorbereitungsphase vorgeschaltet, in der Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Dienstbehörde, des LVwA und der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport und für Finanzen auf der Basis der Muster-Übertragungsanordnung und -Servicevereinbarung die konkreten Regelungen sowie Vorgehensweisen und -schritte abstimmen und festlegen.

Die Eckpunkte enthalten Festlegungen zur Personalausstattung der gebündelten Aufgabenwahrnehmung. Das LVwA als Dienstleister und die einbezogenen Behörden (dort verbleibende Leitstellen) sollen zusammen eine Personalausstattung von einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) pro 150 betreuten Personalakten, die bis Ende 2017 auf ein VZÄ pro 170 Personalakten reduziert wird, für die betroffenen Aufgaben einsetzen. Daran anknüpfend vergleichen die Eckpunkte diese Festlegung mit der Ist-Personalausstattung der einzubeziehenden Ressorts für die betroffenen Personalverwaltungsaufgaben nach den Daten der Kosten- und Leistungsrechnung im Jahr 2012. Der Vergleich zeigt, dass die Soll-Personalausstattung nach Abschluss der geplanten Einbeziehungen bis Ende 2017 um 54 VZÄ oder rund 25% unter der Ist-Personalausstattung im Jahr 2012 liegt. Er bestätigt die - auch im Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses und im Personalbedarfskonzept des Senats bestehende - Erwartung, dass der Shared-Service-Ansatz einen Beitrag zur Ermöglichung der Personaleinsparungen, die den Ressorts mit den Personalbedarfskonzepten vorgegeben sind, und zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Aufgabenwahrnehmungen mit dem reduzierten Personalbestand leistet.

Die Realisierung der vorgegebenen Effizienzgewinne aufgrund der Nutzung des Shared Services obliegt den dargestellten Abstimmungen in den Vorbereitungsphasen und den beiden Aufgabenträgern LVwA und Dienstbehörde. Übergreifend prüfen die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, das LVwA und das

IT-Dienstleistungszentrum Berlin zurzeit die Möglichkeiten, das in Berlin zur Personalverwaltung eingesetzte IT-System IPV mittelfristig zur wirtschaftlichen und qualitativen Optimierung der Personalverwaltung um dessen Employee Self-Service (ESS)-Funktionen, die dann über ein Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal zugänglich wären, zu erweitern. In diese Prüfung einbezogen ist die Prüfung eines Self-Services zur Berechnung und Mitteilung der Höhe der Versorgungsbezüge, die Beamtinnen und Beamte in Abhängigkeit von ihrem bisherigen und weiteren Beschäftigungsverlauf und bei unveränderter Rechtslage individuell erhalten würden.

Gesamtkonzept zu Shared Services

Als Ergebnis der Prüfung weiterer Shared-Service-Potenziale der Berliner Verwaltung insgesamt - auch über die Personalverwaltung hinaus - wird die Senatsverwaltung für Inneres und Sport dem Senat noch im Jahr 2014 ein abschließendes Gesamtkonzept vorlegen.

Es wird gebeten, die Beschlüsse als erledigt anzusehen.

Berlin, den 26.08.2014

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum
Senator für Finanzen

Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten
Personalbedarfskonzept

VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)								VZÄ-Soll nach Personalbedarfskonzept 2016							
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenver- lagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl (+)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht- techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsgr. von Sp.6	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfs- konzept	Zu-/Abgang aufgrund von Aufgabenver- lagerungen	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfs- konzept nach Aufgabenver- lagerung Sp.7+Sp.8	davon im allg.nicht- techn. Verw.dienst von Sp.9	davon in fachspez. Berufsgr. von Sp.9	VZÄ ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl (*)	VZÄ-Soll gesamt Sp.9+Sp. 12	Bemerkungen zur Personalreduzierung aufgrund von Aufgabenkritik
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	14

Skzl-Kult gesamt	174,56		174,56	75,06	99,5	99,5		93,5	Die Kulturverwaltung hat 5,5 VZÄ bis Ende 2016 einzusparen. Eine verbindliche Aussage im Hinblick auf ein aufgabenkritisches Personalbedarfskonzept kann zum gegenwärtigen Zeitraum aufgrund der erst in den nächsten Jahren anstehenden Abgänge und der damit einhergehenden organisatorischen Veränderungen noch nicht getroffen werden.						
A. Ministerialbereich	100		100	0,5	99,5	99,5			Der derzeitige VZÄ-Aufwuchs begründet sich durch das Auslaufen von Arbeitszeitverkürzungen bei Dienstkräften, die einen Anspruch auf Vollbeschäftigung haben.						
Skzl-Kult	97,1		97,1	0,5	96,6	96,6			Sonderbereiche sind von den Sparmaßnahmen ausgenommen						
BKRW	2,9		2,9		2,9	2,9									
B. Nachgeordnete Einrichtungen (Sonderbereiche)	74,56		74,56	74,56											
Brücke-Museum	7,5		7,5	7,5											
Gedenkstätte Deutscher Widerstand	7,5		7,5	7,5											
Landesarchiv	59,56		59,56	59,56											

+) Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Doppelhaushalt 2012/13

*) Neu eingerichtete Stellen in den Doppelhaushalten 2012/13 und 2014/15

#) ohne Personalüberhang des EZeP, Anwärter/innen, Auszubildende und Fremdfinanzierte

Einzelplan 05
Personalbedarfskonzept
- Zielstruktur -

Einzelplan 05 - allgemeine Verwaltung														
VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)														
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl (+)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Bestand Ende 2016 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2016)	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept (Zielzahl bis 2016)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand Ende 2018 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2018)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand 2020 (Spalte F - Einsparpotentiale bis 2020)	noch zu erbringende Einsparung *
1	2	3	4	5	6	7	8	8	9	10	11	12	13	14
EP 05	4.926,42	49,00	4.975,41	213,84	4.760,57	3.505,63	1.254,95	4.611,88	4.229,99	- 381,89	4.505,28	- 275,29	4.362,58	- 132,59
davon														
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	441,13	-	441,13	11,00	429,13	299,58	129,55	401,04	379,99	- 21,05	399,54	- 19,55	399,54	
VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)														
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl (+)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Bestand Ende 2016 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2016)	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept (Zielzahl bis 2016)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand Ende 2018 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2018)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand 2020 (Spalte F - Einsparpotentiale bis 2020)	
1	2	3	4	5	6	7	8	8	9	10	11	12	13	
PAB	22,75	-	22,75	2,00	20,75	20,75	-	19,25	20,52	1,27	19,25	1,27	19,25	
Abt. I	71,68	-	71,68	-	71,68	71,68	-	70,24	63,39	- 6,85	69,74	- 6,35	69,24	
Abt. III	53,13	-	53,13	-	53,13	38,58	14,55	52,69	47,21	- 5,48	52,19	- 4,98	52,69	
Abt. IV	178,82	-	178,82	2,00	176,82	61,82	115,00	159,69	155,04	- 4,65	159,69	- 4,65	159,69	
Abt. ZS (inkl. LaKo)	114,75	-	114,75	7,00	106,75	106,75	-	99,17	93,83	- 5,34	98,67	- 4,84	98,67	
* Abt. III fachspezifische Berufsgruppen= Polizeivollzug								Die Einsparpotentiale für SenInnSport - Stamm - betragen bis 2020 29,59 VZÄ						
*Abt. IV = handwerkliche Berufe								#) ohne Personalüberhang des EZeP, Anwärter, Auszubildende						

Einzelplan 05
Personalbedarfskonzept
- Zielstruktur -

PolPräs - allgemeine Verwaltung - **													
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl (+)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Bestand Ende 2016 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2016)	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept (Zielzahl bis 2016)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand Ende 2018 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2018)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand 2020 (Spalte F - Einsparpotentiale bis 2020)
1	2	3	4	5	6	7	8	8	9	10	11	12	13
Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst & Fachspezifische Berufsgruppen	2.810,34	-1,00	2.809,34	20,00	2.789,34	1.833,54	955,80	2.706,04	2.478,63	-227,41	2.635,54	-156,91	2.533,84

Die Einsparpotentiale für PolPräs (allg. Verwaltung) betragen bis 2020 300,00 VZÄ (einschließlich der bisher erbrachten Einsparungen).

Feuerwehr - allgemeine Verwaltung - **													
VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)													
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl (+)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Bestand Ende 2016 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2016)	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept (Zielzahl bis 2016)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand Ende 2018 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2018)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand 2020 (Spalte F - Einsparpotentiale bis 2020)
1	2	3	4	5	6	7	8	8	9	10	11	12	13
	328,14	0	328,14	12,29	315,85	163,86	151,99	315,85	280,68	-35,17	315,85	-35,17	315,85

Für die Feuerwehr werden Einsparpotentiale zurzeit noch geprüft.

Einzelplan 05
Personalbedarfskonzept
- Zielstruktur -

LABO													
VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)													
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl (+)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Bestand Ende 2016 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2016)	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept (Zielzahl bis 2016)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand Ende 2018 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2018)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand 2020 (Spalte F - Einsparpotentiale bis 2020)
1	2	3	4	5	6	7	8	8	9	10	11	12	13
Abt. I	31,19	-1,45	29,74	0,00	29,74	28,49	1,26	22,74	26,43	3,69	18,74	7,69	13,74
Abt. II	161,59	-5,88	155,71	4,00	151,71	147,36	4,35	147,71	134,82	-12,89	147,71	-12,89	137,71
Abt. III	357,78	-14,70	343,08	16,46	327,62	321,62	6,00	317,62	291,15	-26,47	316,62	-25,47	293,62
Abt. IV	298,98	-13,83	284,15	16,00	268,15	266,15	2,00	265,15	238,30	-26,85	265,15	-26,85	262,15
Abt. V (incl. Ltg.)	58,96	35,86	95,81	0,00	94,81	90,81	4,00	89,81	84,15	-5,66	94,81	-10,66	94,81
Σ LABO	908,50	0,00	908,49	36,46	872,03	854,43	17,61	843,03	774,85	-68,18	843,03	-68,18	802,03

Die Einsparpotentiale für das LABO betragen bis 2020 70,0 VZÄ

Einzelplan 05
Personalbedarfskonzept
- Zielstruktur -

LVwA													
VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)													
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl (+)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Bestand Ende 2016 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2016)	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept (Zielzahl bis 2016)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand Ende 2018 (Spalte F Einsparpotentiale bis 2018)	noch zu erbringende Einsparung	VZÄ-Bestand 2020 (Spalte F - Einsparpotentiale bis 2020)
1	2	3	4	5	6	7	8	8	9	10	11	12	13
Direktor/SE JustVM SE Fin / SE P/ IT	44,31	-	44,31	0,00	44,31	44,31		44,31	40,33	-3,98	44,31	-3,98	44,31
LuV LogistikService - LS, Kapitel 0586	75,00	-	75,00	39,84	35,16	35,16		25,86	28,42	2,56	28,42	2,56	28,42
LuV Personalservice - PS, Kapitel 0587	92,62	49,00	143,62	59,50	84,12	84,12		84,12	75,80	-8,32	49,52	26,28	49,52
LuV Personalservice - VB, Kapitel 0588	226,38	1,00	225,38	34,75	190,63	190,63		190,63	170,29	-20,34	190,63	-20,34	190,63
LVwA gesamt	438,31	50,00	488,31	134,09	354,22	354,22		345,92	315,84	-30,08	311,32	4,52	311,32

Die Einsparpotentiale für das LVwA betragen bis 2020 43,9 VZÄ

* Die noch zu erbringende Einsparvorgabe von 132,59 VZÄ wird durch die sonstige Fluktuation abgeschöpft. Somit wird dem Senatsbeschluss vom 24. Januar 2012 vollumfänglich Rechnung getragen.

Personalbedarfskonzept
 PolPräs / Fw
 - Zielstruktur -

Polizei Berlin**															
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	14
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl +)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept	Zu-/Abgang aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept nach Aufgabenverlagerung Sp.7+Sp.8	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.9	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.9	VZÄ ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl *)	VZÄ-Soll gesamt Sp.9+Sp.12	Bemerkungen zur Personalreduzierung aufgrund von Aufgabenkritik

Vollzugsnaher Dienst	2.013,30	0,00	2.013,30	0,00	2.013,30	0,00	2.013,30	1.861,00	0,00	1.861,00	0,00	1.861,00	130,00	1.991,00	Einsparvorgabe für den vollzugsnahen Bereich erfolgt nur durch betragliche Belegung der PMA, kein VZÄ-Abbau.
Polizeivollzug (Schutz- und Kriminalpolizei)	16.331,44	0,00	16.331,44	0,00	16.331,44	0,00	16.331,44	16.416,00	0,00	16.416,00	0,00	16.416,00	100,00	16.516,00	

Berliner Feuerwehr**															
VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)							VZÄ-Soll nach Personalbedarfskonzept 2016 ¹⁾								
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	14
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl +)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept	Zu-/Abgang aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept nach Aufgabenverlagerung Sp.7+Sp.8	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.9	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.9	VZÄ ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl *)	VZÄ-Soll gesamt Sp.9+Sp.12	
	3.555,80	-	3.555,80	3.555,80		-	3.555,80	3.558,10					64,00	3.622,10	

** Bei Polizei und Feuerwehr wurde auf eine abteilungsbezogene Darstellung verzichtet. Dies hätte zum einen einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeutet. Darüber hinaus kann zum jetzigen Zeitpunkt bei der überwiegenden Zahl der Fälle noch nicht gesagt werden, wo genau der letztendliche Nachbesetzungsbedarf entsteht, da entstehende Vakanzen ggf. mit eigenem Personal ggf. aus einer anderen Abteilung geschlossen werden. Im Ergebnis entsteht dann der Nachbesetzungsbedarf nicht in der Abteilung in der die Fluktuation erfolgt. Eine abteilungsbezogene Darstellung ist daher noch nicht abschließend möglich.

¹⁾ Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport weist darauf hin, dass es in den Haushaltsjahren 2012-2015 insgesamt 94 Stellenzugänge gab, davon wurden 30 Stellen haushaltsneutral durch Gegenfinanzierung bei der Feuerwehr geschaffen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass von einer vollständigen Besetzung der vorhandenen Stellen im Jahr 2016 ausgegangen wird. Dies sind -abweichend von der in Spalte 13 genannten VZÄ-Zahl - insgesamt nachzeitigem Stand 3.674,68 Stellen. Die Abweichung beruht auf den unterschiedlichen Auswertungszeitpunkten, zudem konnten die kostenneutralen Stellenschaffungen zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses zum ersten Personalbedarfskonzept noch nicht berücksichtigt werden

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Personalbedarfskonzept

VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)								VZÄ-Soll nach Personalbedarfskonzept 2016							Bemerkungen zur Personalreduzierung aufgrund von Aufgabenkritik
VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl +)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Soll It. Pers.bedarfskonzept	Zu-/Abgang aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ-Soll It. Pers.bedarfskonzept nach Aufgabenverlagerung Sp.7+Sp.8	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.9	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.9	VZÄ ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl *)	VZÄ-Soll gesamt Sp.9+Sp.12		
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	14

Senatsverwaltung insgesamt

A. Ministerialbereich und Soziale Dienste

der Justiz	320,25	2,00	322,25	4,00	318,25	157,32	160,94	306,00	2,00	308,00			7,00	315,00	
Abt. I	35,07	8,00	43,07	0,00	43,07	41,07	2,00								
Abt. II	25,72	-3,00	22,72	0,00	22,72	22,72	0,00								
Abt. III	28,57	-2,00	26,57	0,00	26,57	26,57	0,00								
Abt. IV / GJPA	25,42	0,00	25,42	0,00	25,42	25,42	0,00								
Abt. V	22,47	0,00	22,47	0,00	22,47	16,55	5,93								
Zentrale Dienste	19,00	0,00	19,00	0,00	19,00	13,00	6,00								
(nachrichtlich: Stabsbereich)	16,00	0,00	16,00	4,00	12,00	12,00	0,00								
Soziale Dienste der Justiz	148,01	-1,00	147,01	0,00	147,01	0,00	147,01								

Eine Entscheidung über die Aufteilung des VZÄ-Solls auf Abteilungsebene wurde bislang noch nicht getroffen.

B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche

entfällt

C. Politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche

Richter/innen und Staatsanwältinnen/-anwälte (R-Besoldung)	1.662,45	-2,00	1.660,45	0,00	1.660,45	0,00	1.660,45	1.700,00	-2,00	1.698,00			28,00	1.726,00	
Justizvollzug	2.705,66	-2,00	2.703,66	26,50	2.677,16	272,08	2.431,58	2.550,00	-2,00	2.548,00			26,50	2.574,50	
Sonstiges Justizpersonal ohne Gerichtsvollzieher/Rechtspfleger/Amtsanwälte	3.457,15	1,00	3.458,15	30,00	3.428,15	0,00	3.458,15	2.997,00	1,00	2.998,00			48,00	3.046,00	
Gerichtsvollzieher/Rechtspfleger/Amtsanwälte	1.220,56	1,00	1.221,56	1,00	1.220,56	0,00	1.221,56	1.150,00	1,00	1.151,00			4,00	1.155,00	
Summe:	9.366,07	0,00	9.366,07	61,50	9.304,57	429,40	8.932,68	8.703,00	0,00	8.703,00			113,50	8.816,50	

+) Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Doppelhaushalt 2012/13

*) Neu eingerichtete Stellen in den Doppelhaushalten 2012/13 und 2014/15

#) ohne Personalüberhang des EZeP, Anwärter/innen, Auszubildende und Fremdfinanzierte

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Personalbedarfskonzept

VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)								VZÄ-Soll nach Personalbedarfskonzept 2016							
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenver- lagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl (+)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht- techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfs- konzept	Zu-/Abgang aufgrund von Aufgabenver- lagerungen	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfs- konzept nach Aufgabenver- lagerung Sp.7+Sp.8	davon im allg.nicht- techn. Verw.dienst von Sp.9	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.9	VZÄ ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl (*)	VZÄ-Soll gesamt Sp.9+Sp. 12	Bemerkungen zur Personalreduzierung aufgrund von Aufgabenkritik
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	14
Senatsverwaltung insgesamt								343	0	343			11	354	
A. Ministerialbereich															
Leitung	29,32	2,75	32,07	0,00	32,07	32,07	0,00	29,57	0,00	29,57	29,57	0,00	0,00	29,57	
Abteilung Z	57,24	0,00	57,24	0,00	57,24	51,24	6,00	61,04	0,00	61,04	55,04	6,00	0,00	61,04	
Abteilung I	30,09	0,00	30,09	0,00	30,09	29,09	1,00	28,23	0,00	28,23	28,23	0,00	0,00	28,23	
Abteilung II	72,72	0,00	72,72	2,00	70,72	60,92	9,80	67,77	0,00	67,77	59,97	7,80	2,00	69,77	
Abteilung III	23,50	-2,75	20,75	0,00	20,75	19,75	1,00	22,75	0,00	22,75	21,75	1,00	1,00	23,75	
	212,87	0,00	212,87	2,00	210,87	193,07	17,80	209,36	0,00	209,36	194,56	14,80	3,00	212,36	
B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche															
1. LAGetSi	140,19	0,00	140,19	5,00	135,19	48,89	86,30	133,94	0,00	133,94	45,64	88,30	8,00	141,94	
	353,06	0,00	353,06	7,00	346,06	241,96	104,10	343,30	0,00	343,30	240,20	103,10	11,00	354,30	
C. Politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche								239	0	239			0	239	
1. LAG/ArbG	230,12	0,00	230,12	0,00	230,12	4,37	225,75	237,80	0,00	237,80	4,47	233,33	0,00	237,80	

+) Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Doppelhaushalt 2012/13
 *) Neu eingerichtete Stellen in den Doppelhaushalten 2012/13 und 2014/15
 #) ohne Personalüberhang des EZeP, Anwärter/innen, Auszubild.

VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)								VZÄ-Soll nach Personalbedarfskonzept 2016								
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenver- lagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl +)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht- techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6		VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfs- konzept	Zu-/Abgang aufgrund von Aufgabenver- lagerungen	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfs- konzept nach Aufgabenver- lagerung Sp.7+Sp.8	davon im allg.nicht- techn. Verw.dienst von Sp.9	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.9	VZÄ ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl (*)	VZÄ-Soll gesamt Sp.9+Sp.12	Bemerkungen zur Personalreduzierung aufgrund von Aufgabenkritik
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	14	
Senatsverwaltung insgesamt ohne Schule	1.159,25	14,59	1.173,84	95,49	1.078,35	738,07	340,28	1.044,18	15,59	1.059,77			82,55	1.142,32		
A. Ministerialbereich ohne SFBB mit Landeszentrale für politische Bildung	1110,81	14,59	1125,40	47,05	1078,35	738,07	340,28	994,00	15,59	1.009,59			82,55	1.092,14		
Leitung und Abteilung ZS	375,35	6,50	381,85	6,75	375,10	358,15	16,95						**			
Bildungsabteilungen	507,52	8,09	515,61	36,50	479,11	247,32	231,79									
Abteilung III	187,23	0,00	187,23	2,00	185,23	93,69	91,54									
Abteilung IV	40,71	0,00	40,71	1,80	38,91	38,91	0,00									
B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche - entfällt -																
C. Politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche																
1. SFBB	48,44	-	48,44	48,44	-	-	-	50,18	-	50,18	32,18	18,00		50,18		
2. Schule																
Lehrkräfte und sonst. pädagog. Personal	32.560,43	0,00	32.560,43	394,54	32.165,89	0,00	32.165,89	32.306,00	0,00	32.306,00	0,00	32.306,00	1.418,86	33724,86		
Nicht pädagog. Personal	617,87	709,11	1.326,98	5,19	1.321,79	891,11	430,68	645,00	709,11	1.354,11	891,11	463,00	29,188	1383,298		

**davon 7,55 Übernahmen von Beamte auf Probe

+) Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Doppelhaushalt 2012/13

*)Neu eingerichtete Stellen in den Doppelhaushalten 2012/13 und 2014/15

***) davon 7,55 VZÄ Übernahmen von Beamte auf Probe, die bis 2016 nicht auf die Zielzahl angerechnet werden

#) ohne Personalüberhang des EZeP, Anwärter/innen, Auszubildende und Fremdfinanzierte

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Personalbedarfskonzept

VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)								VZÄ-Soll nach Personalbedarfskonzept 2016							Bemerkungen zur Personalreduzierung aufgrund von Aufgabenkritik
1	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2.+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl +)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.6	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept	Zu-/Abgang aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept nach Aufgabenverlagerung Sp.7+Sp.8	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.9	davon in fachspez. Berufsg. von Sp.9	VZÄ ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl *)	VZÄ-Soll gesamt Sp.9+Sp.12	
Senatsverwaltung insgesamt	1123,3	-	1123,3	58,8	1064,5	916,6	147,9	992,2	-	992,2	852,2	140,0	71,2	1063,4	
A. Ministerialbereich	297,5	-	297,5	18,1	279,4	263,4	16,0	266,4	-	266,4	252,2	14,2	31,3	297,7	
davon 1100 - PAB und Service	87,7		87,7	6,5	81,2	81,2	-	73,4		73,4	73,4		10,5	83,9	
davon 1110 - Abteilung Gesundheit	102,9	-	102,9	4,9	98,0	84,8	13,2	92,0	-	92,0	78,8	13,2	8,3	100,3	
davon 1150 - Abtreilung Soziales	106,9	-	106,9	6,7	100,2	97,4	2,8	101,0	-	101,0	100,0	1,0	12,5	113,5	
B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche	825,8	-	825,8	40,7	785,1	653,2	131,9	725,8	-	725,8	600	125,8	39,9	765,65	
1. 1111 - GerMed	47,6	-	47,6	1,0	46,6	12,1	34,5	45,5	-	45,5	12	33,5		45,5	
2. LAGeSo	778,2	-	778,2	39,7	738,5	641,1	97,4	680,3	-	680,3	588,0	92,3	39,9	720,2	
davon 1160 - Leitung der Behörde und Service	135,1	-	135,1	10,7	124,4	113,9	10,5	107,9	-	107,9	100,3	7,6	13,5	121,4	
davon 1162 - Gesundheit	197,3	-	197,3	0,4	196,9	123,4	73,5	191,1	-	191,1	118,0	73,1	4,4	195,5	
davon 1164 - Versorgung	268,3	-	268,3	9,1	259,2	252,4	6,8	234,9	-	234,9	229,9	5,0	5,0	239,9	
davon 1166 - Soziales	177,5	-	177,5	19,5	158,0	151,4	6,6	146,4	-	146,4	139,8	6,6	17,0	163,4	

+) Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Doppelhaushalt 2012/13

*) Neu eingerichtete Stellen in den Doppelhaushalten 2012/13 und 2014/15

#) ohne Personalüberhang des EZeP, Anwärter/innen, Auszubildende und Fren

VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)								VZÄ-Soll nach Personalbedarfskonzept 2016							
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	14
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl +)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsgr. von Sp.6	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept	Zu-/Abgang aufgrund von Aufgabenverlagerungen	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfskonzept nach Aufgabenverlagerung Sp.7+Sp.8	davon im allg.nicht-techn. Verw.dienst von Sp.9	davon in fachspez. Berufsgr. von Sp.9	VZÄ ohne Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl *)	VZÄ-Soll gesamt Sp.9+Sp. 12	Bemerkungen zur Personalreduzierung aufgrund von Aufgabenkritik

Senatsverwaltung insgesamt

A. Ministerialbereich

	1535,13	0	1535,13	0	0	0	0	1426,00
Leitungsbereich und Querschnitt	151,31		151,31					
Abteilung GR	28,79		28,79					
Abteilung I	99,52		99,52					
Abteilung II	57,36		57,36					
Abteilung III	109,98		109,98					
Abteilung IV	90,55		90,55					
Abteilung V	113,80		113,80					
Abteilung VI	82,50		82,50					
Abteilung VII	104,41		104,41					
Abteilung VIII	130,48		130,48					
Abteilung IX	95,77		95,77					
Abteilung X	209,69		209,69					
SR KE	6,75		6,75					
Zwischensumme	1280,91		1280,91					

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat gemäß Senatsbeschluss 13,3 % ihrer Vollzeitäquivalente (VZÄ) bis Ende 2016 einzusparen. Dies entspricht 218 VZÄ. (1644 - 218 = 1426)

Es wurde entschieden, dass diese Einsparvorgabe nicht durch eine Aufgabenverdichtung erfolgen soll. Daher wurde ein Projekt initiiert, bei dem alle Aufgaben der SenStadtUm unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen zu überprüfen waren.

Im Ergebnis der Projektbearbeitung wurden Vorschläge entwickelt, die es ermöglichen werden, die vorgegebene Einsparquote bis 2016 spätestens bis 2018, zu erreichen. Die konkrete Umsetzung erfolgt sukzessiv. Derzeit werden die Einsparvorschläge und die damit verbundenen Aufgabenveränderungen im Detail geprüft und umgesetzt.

Für Personen, deren Aufgaben sich verändern oder entfallen werden, sind Personalentwicklungsmaßnahmen vorzusehen und abzustimmen.

Dieser gesamte Prozess ist umfangreich und dauert an.

Es können daher keine konkreten Zahlen zu zukünftigen Veränderungen durch Aufgabenverlagerungen gemacht werden, welche fachspezifischen Berufsgruppen ab- bzw. zugehen oder welche Personalreduzierung durch Aufgabenkritik erfolgen wird.

Ziel ist die Sollzahl von 1426 VZÄ beim Ressort Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu erreichen.

Entwicklungen für eine wachsende Stadt sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche

1. Berliner Forsten	84,59		84,59					
2. Pflanzenschutzamt	25,81		25,81					
3. Landesdenkmalamt	32,23		32,23					
4. Verkehrslenkung Berlin	99,71		99,71					
5. Fischereiamt	11,88		11,88					
Zwischensumme	254,22		254,22					

+ Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Doppelhaushalt 2012/13

*) Neu eingerichtete Stellen in den Doppelhaushalten 2012/13 und 2014/15

#) ohne Personalüberhang des EZeP, Anwärter/innen, Auszubildende und Fremdfinanzierte

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Personalbedarfskonzept**

VZÄ-Bestand am 31.12.2013 #)								VZÄ-Soll nach Personalbedarfskonzept 2016							
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Abgang 2014 aufgrund von Aufgabenver- lagerungen	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl +)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht- techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsgr. von Sp.6	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfs- konzept	Zu-/Abgang aufgrund von Aufgabenver- lagerungen	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfs- konzept nach Aufgabenver- lagerung Sp.7+Sp.8	davon im allg.nicht- techn. Verw.dienst von Sp.9	davon in fachspez. Berufsgr. von Sp.9	VZÄ ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl (*)	VZÄ-Soll gesamt Sp.9+Sp. 12	Bemerkungen zur Personalreduzierung aufgrund von Aufgabenkritik
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	14

Senatsverwaltung insgesamt

A. Ministerialbereich

Leitung	25,50	0	25,50		25,50	25,50	0		0							Im EP 13 beträgt die von SenFin errechnete Vorgabe bis Ende 2016 302 VZÄ. (Stand 31.12.2013: 305,84 VZÄ) In welchem Bereich die noch fehlenden VZÄ in Höhe von 3,84 erbracht werden, ist heute nicht vorhersagbar.
Abteilung I	62,02	0	62,02		62,02	62,02	0		0							
Abteilung II	108,43	0	108,43	4,00	104,43	104,43	0		0							
Abteilung III	33,97	0	33,97		33,97	33,97	0		0							
Abteilung IV	79,91	0	79,91		79,91	79,91	0		0							
	<u>309,83</u>	<u>0</u>	<u>309,83</u>	<u>4,00</u>	<u>305,83</u>	<u>305,83</u>	<u>0</u>	<u>302,00</u>	<u>0,00</u>	<u>302,00</u>	<u>302,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10,00</u>	<u>312,00</u>		

+) Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Doppelhaushalt 2012/13

*) Neu eingerichtete Stellen in den Doppelhaushalten 2012/13 und 2014/15

#) ohne Personalüberhang des EZeP, Anwärter/innen, Auszubildende und Fremdfinanzierte

Senatsverwaltung für Finanzen
Personalbedarfskonzept

VZÄ-Bestand am 31.12.2013								VZÄ-Soll nach Personalbedarfskonzept 2016							
	VZÄ Gesamt am 31.12.2013	Zu-/Ab- gang 2014 aufgrund von Auf- gab.- verlager.	VZÄ Gesamt incl. Zu/ Abgänge 2014 Sp.2+Sp.3	davon ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl (+)	VZÄ mit Anrechnung auf VZÄ-Zielzahl Sp.4-Sp.5	davon im allg.nicht- techn. Verw.dienst von Sp.6	davon in fachspez. Berufsgr. von Sp.6	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfs- konzept	Zu-/Abgang aufgrund von Aufgabenver- lagerungen 1.)	VZÄ-Soll lt. Pers.bedarfs- konzept nach Aufgabenver- lagerung Sp.7+Sp.8	davon im allg.nicht- techn. Verw.dienst von Sp.9	davon in fachspez. Berufsgr. von Sp.9	VZÄ ohne Anrechnung auf VZÄ- Zielzahl *)	VZÄ-Soll gesamt Sp.9+Sp.12	Bemerkungen zur Personal- reduzierung aufgrund von Aufgabenkritik
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	14
Summe A, B, C	6779,2	-35,4	6743,8	93,3	6650,5	434,7	110,2	6650,0	-35,0	6615,0	406,0	6209,0	147,5	6762,5	
Summe A + B	598,6	-35,4	563,2	18,3	544,9	434,7	110,2	534,0	-35,0	499,0	406,0	93,0	50,0	549,0	
A. Ministerialbereich															
Kapitel 1500 (SenFin Ltg.)	22,8	0,0	22,8	3,0	19,8	19,8		20,0		20,0	20,0		4,0	24,0	1 RR von SenInn
Kapitel 1500 (Summe Abt. VD)	193,5	-35,4	158,1	3,0	155,1	137,9	17,2	159,0	-35,0	124,0	124,0		10,0	134,0	2 RI von SenInn
Kapitel 1500	216,3	-35,4	180,9	6,0	174,9	157,7	17,2	179,0	-35,0	144,0	144,0	0,0	14,0	158,0	
Kapitel 1510 (SenFin Abt. I)	89,1	0,0	89,1	2,6	86,5	86,5		81,0		81,0	81,0		4,0	85,0	1 RR von SenInn
Kapitel 1520 (SenFin Abt. II)	142,2	-36,1	106,1	6,9	99,2	99,2		98,0		98,0	98,0		6,0	104,0	
Kapitel 1530 (SenFin Abt. III)	93,0	0,0	93,0	0,0	93,0	0,0	93,0	93,0		93,0	0,0	93,0	0,0	93,0	
Kapitel 1540 (SenFin Abt. IV)	0,0	36,1	36,1	2,8	33,3	33,3		32,0		32,0	32,0		26,0	58,0	
Summe A	540,6	-35,4	505,2	18,3	486,9	376,7	110,2	483,0	-35,0	448,0	355,0	93,0	50,0	498,0	
B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche															
Landeshauptkasse Berlin															
Summe B	58,0	0,0	58,0	0,0	58,0	58,0		51,0		51,0	51,0			51,0	
C. Politikfeldbezogene Einstellungskorridore															
Finanzämter															
Summe C	6180,6		6180,6	75,0	6105,6			6116,0	0,0	6116,0	0,0	6116,0	97,5	6213,5	

+) Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Doppelhaushalt 2012/13

*) Neu eingerichtete Stellen in den Doppelhaushalten 2012/13 und 2014/15

1.) Übergang der Personaladministration (Personalstelle) von Sen Fin zum LVWA (Shared Service)

#) ohne Personalüberhang des EZeP, Anwärter/innen, Auszubildende und Fremdfinanzierte

	Gesamtbestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausscheidenszahlen bis 2016 +) **)	Ausscheidenszahlen bis 2018 gesamt **)	Ausscheidenszahlen bis 2020 gesamt **)	Nachbesetzungsbedarf bis 2016 **)	Nachbesetzungsbedarf bis 2018 gesamt **)	Nachbesetzungsbedarf bis 2020 gesamt **)	Ausbildungsbedarf bis 2016	Ausbildungsbedarf bis 2018 gesamt	Ausbildungsbedarf bis 2020 gesamt
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--	-----------------------------------	--	--	----------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Senatskanzlei Stamm insgesamt

Summe	179,84	35,02	45,16	61,86	33,99	44,99	61,49	5,50	11,50	16,50
-------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------	--------------	--------------

A. Ministerialbereich

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.

vgl. E.D.	3,23									
vgl. M.D.	57,10	5,86	8,16	14,16	4,50	7,50	13,50	3,50	6,50	11,50
vgl. G.D.	46,73	15,17	17,51	18,51	13,00	15,50	16,50	1,00	2,50	2,50
vgl. H.D.	62,58	13,99	18,49	26,49	16,49	20,99	28,99	1,00	2,50	2,50
Zwischensumme	169,64	35,02	44,16	59,16	33,99	43,99	58,99	5,50	11,50	16,50

b) fachspezifische Berufsgruppen

Konferenzdolmetscher/in	1,50									
Übersetzer/in	0,70			0,70			0,50			
TB in der Datenverarbeitung	2,00		1,00	1,00		1,00	1,00			
TB (Elektriker/in)	2,00			1,00			1,00			
Hausmeister/in	1,00									
Magazin- oder Lagerwart/in	2,00									
TB mit körperlich geprägter Tätigkeit	1,00									
Zwischensumme	10,20		1,00	2,70		1,00	2,50			

*) ohne VZÄ außerhalb der Anrechnung auf Zielzahl **und ohne RBm und StS**

+) Annahme: Ausscheiden mit 63 Jahren (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug mit 60 Jahren) , was auch die sonstige Fluktuation einschließt.

) **ohne Abgänge und Nachbesetzungen von befr. Arbeitsverträgen für die Dauer der Wahlperiode im Leitungsbereich

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013 (*)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
--	--	---	---	---	--	---	---	--	--	--

Skzl-Kult gesamt	99,5	18,5	26,8	37,7	16,6	25,6	36,4	4	7	8
-------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	----------	----------	----------

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.

vgl. E.D.

vgl. M.D.	9,5	1,5	2,5	3,5	1	2	3	1	2	3
-----------	-----	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---

vgl. G.D.	62,6	12	19,3	26,2	10,6	18,6	25,4	3	5	5
-----------	------	----	------	------	------	------	------	---	---	---

vgl. H.D.	27,4	5	5	8	5	5	8			
-----------	------	---	---	---	---	---	---	--	--	--

Zwischensumme	99,5	18,5	26,8	37,7	16,6	25,6	36,4	4	7	8
---------------	------	------	------	------	------	------	------	---	---	---

Die Differenz zwischen den Abgängen und geplanten Nachbesetzungen erklärt sich aus befristeten Teilzeitbeschäftigungen.

Bei der Nachbesetzung mit verbeamteten Nachwuchskräften ist von einer Vollzeitbeschäftigung auszugehen.

*) ohne VZÄ außerhalb der Anrechnung auf Zielzahl

+) Annahme: Ausscheiden mit 63 Jahren (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug mit 60 Jahren) , was auch die sonstige Fluktuation einschließt.

Einzelplan 05
Personalbedarfskonzept
 - Fluktuation und Nachbesetzungsbedarf -

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

	Gesamt-bestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausscheidens- zahlen bis 2016 +)	Ausscheidens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausscheidens zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungsbedarf bis 2018 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2016	Ausbildungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2020 gesamt
Senatsverwaltung insgesamt										
A. Ministerialbereich										
a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.										
vgl. E.D.	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vgl. M.D.	53,4	2,00	4,00	7,00	2,00	3,00	6,00	4,00	5,00	11,00
vgl. G.D.	165,47	21,64	26,39	39,29	13,29	21,29	25,79	7,00	7,00	16,00
vgl. H.D.	79,71	8,00	18,82	23,82	4,00	14,00	20,00	-	1,00	2,00
Zwischensumme I	299,58	31,64	49,21	70,11	19,29	38,29	51,79	11,00	13,00	29,00
b) fachspezifische Berufsgruppen										
Polizeivollzug	14,55									
Elektomechaniker/in/Elektriker/Fernmeldemechaniker	17	2,00	-	-	2,00					
Fahrer/in	3	-	-	1,00	-	-	1,00			
Sporthallen-/platzwart/in	42	6,00	11,00	15,00	2,00	8,00	12,00			
Eishobelfahrer/in	13	1,00	4,00	4,00	1,00	4,00	4,00			
Pförtner/in	7	1,00	2,00	3,00	-	-	-			
Handwerklicher Bereich (Haushandwerker, Metallhandwerker, Arbeiter, Gartenarbeiter)	20	1,00		2,00	-	-	-			
Maschinist/in	13	1,00	5,00	8,00	-	2,00	4,73			
Zwischensumme II	129,55	12,00	22,00	33,00	5,00	14,00	21,73	11,00	13,00	29,00
Summe	429,13	43,64	71,21	103,11	24,29	52,29	73,52			

Nachbesetzung durch Außereinstellung

Einzelplan 05
Personalbedarfskonzept
 - Fluktuation und Nachbesetzungsbedarf -

Der Polizeipräsident in Berlin

	Gesamtbestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausscheidens- zahlen bis 2016 +)	Ausscheidens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausscheidens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungsbedarf bis 2018 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2016	Ausbildungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2020 gesamt
--	---------------------------------------	-------------------------------------	--	--	---	--	--	-----------------------------------	---	---

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst. (Beamte/ Tarifbeschäftigte)										
vgl. E.D.	38,30	2,0	3,0	5,0	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00
vgl. M.D.	961,85	101,0	178,0	268,0	19,00	34,00	59,30	36	60	84
vgl. G.D.	813,91	92,0	159,0	235,0	91,50	93,70	176,00	12	24	36
vgl. H.D.	19,50	2,0	2,0	4,0	1,00	2,00	4,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme I	1.833,6	197,0	342,0	512,0	111,5	129,7	241,3	48,00	84,00	120,00

b) fachspezifische Berufsgruppen (Beamte/ Tarifbeschäftigte)*										
Fachrichtung										
Bereich Ausbildung	30,45	8,0	10,0	16,0	14,00	16,00	22,00	Nachbesetzung durch Außereinstell-		
Medizinischer Bereich	52,69	7,0	14,0	21,0	13,00	20,00	27,00			
Informations- und Kommunikationstechnik	156,07	32,0	54,0	79,0	32,00	54,00	79,00			
Spezialarbeitsgebiete des LKA	209,47	25,0	50,0	71,0	51,00	77,00	98,00			
Technischer Bereich/ Wissenschaftl. Dienst	74,91	17,0	27,0	37,0	21,00	31,00	41,00			
Handwerkerbereich	135,82	24,0	36,0	52,0	14,00	16,00	39,00			
Spezialarbeitsgebiet (Kraftfahrer)	204,91	39,0	69,0	109,0	9,00	54,00	94,00			
Spezialarbeitsgebiete (früher BMT-G, ohne Handwerker/ Kraftfahrer)	91,46	11,0	23,0	37,8	11,00	23,00	38,00			
Zwischensumme II	955,8	163,0	283,0	422,8	165,0	291,0	438,0			
Zwischensumme I + II	2.789,34	360,00	625,00	934,80	276,50	420,70	679,30			

c) vollzugsnaher Dienst										
Tarifbeschäft im Sich- u. Ordnungsdienst	87,83	6	10	14	Nachbesetzungsbedarfe nach derzeitigem Entscheidungsstand noch offen.			Nachbesetzung durch Außereinstellung		
Tarifbeschäft. im Gefangenenbewachungsd.	543,63	44	80	120						
Tarifbeschäftigte/r im Ermittlungsdienst	205,46	15	25	36						
Tarifbeschäftigte/r im Objektschutz	1176,38	225	375	530						
Summe vollzugsnaher Dienst	2.013,30	290,00	490,00	700,00	420,00	490,00	700,00			

d) Polizeivollzug										
Schutzpolizei	13.304,58	1.295	2.322	3.532	1.390	2.310	3.520	2.330	4.060	5.810
Kriminalpolizei/ Gewerbeaufsichtsdienst	3.026,86	215	398	608	120	410	620	360	600	840
Summe Polizeivollzug	16.331,44	1.510	2.720	4.140	1.510	2.720	4.140	2.690	4.660	6650*

*) Der Nachbesetzungsbedarf in den fachspezifischen Berufsgruppen, übersteigt zum Teil die Ausscheidenszahlen, da vakante Stellen ebenfalls nachbesetzt werden müssen.
 **) Der Ausbildungsbedarf ist bis 2020 höher als die Ausscheidenszahlen, weil nicht nur die Ausscheidenden ersetzt werden müssen, sondern auch zusätzlich freie Stellen besetzt werden müssen. So sind z.B. die 250 zusätzlichen Stellen (ÖPNV) zu besetzen. Die Zahl des Nachbesetzungsbedarfs (=Einstellungsbedarf) erfasst auch die Besetzung weiterer zusätzlicher mit dem kommenden Haushalt in Aussicht gestellten 100 Stellen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes. Überdies wurde der Mehrbedarf aus dem Sachverhalt Wachsende Stadt im Polizeivollzugsdienst bis 2020 mit 415 Stellen beziffert. Diese verschiedenen Sachverhalte (zusätzliche Stellen, Mehrbedarf Wachsende Stadt, freie Stellen) führt unter Berücksichtigung der jeweiligen Durchfallerquote zu einem deutlich höheren Ausbildungsbedarf.

Einzelplan 05
 Personalbedarfskonzept
 - Fluktuation und Nachbesetzungsbedarf -

Berliner Feuerwehr

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst											
	Gesamt-bestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausscheidens- zahlen bis 2016 +)	Ausscheidens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausscheidens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe-setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungsbedarf bis 2018 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2016	Ausbildungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2020 gesamt	
vgl. E.D.	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
vgl. M.D.	73,15	7,83	9,74	14,74	10,72	11,98	16,00	7	9	14	
vgl. G.D.	78,40	8,89	16,24	22,69	6,00	14,00	21,43	5	10	14	
vgl. H.D.	11,32	4,00	5,00	6,00	4,00	5,00	6,00	4	5	6	
Zwischensumme I	163,86	20,72	30,98	43,43	20,72	30,98	43,43	16,00	24,00	34,00	

Einzelplan 05
Personalbedarfskonzept
 - Fluktuation und Nachbesetzungsbedarf -

b) fachspezifische Berufsgruppen										
	Gesamt-bestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausschei-dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei-dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei-dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe-setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe-setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe-setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
Bote/Fahrer										
vgl. E.D.	21,00	2,00	5,00	5,00	1,00	4,00	4,00			
Zwischensumme	21,00	2,00	5,00	5,00	1,00	4,00	4,00			
Handwerker/Meister										
vgl. E.D.	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
vgl. M.D.	67,79	11,45	16,90	21,90	12,00	18,00	23,00			
vgl. G.D.	19,80	5,35	6,80	7,80	7,00	9,00	10,00			
Zwischensumme	88,59	16,80	23,70	29,70	19,00	27,00	33,00			
IT										
vgl. G.D.	18,00	6,00	7,00	10,00	4,30	4,10	7,10			
Zwischensumme	18,00	6,00	7,00	10,00	4,30	4,10	7,10			
Techn. Beschäftigte										
vgl. M.D.	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00			
vgl. G.D.	10,44	0,00	1,44	2,44	0,00	2,00	3,00			
Zwischensumme	11,44	0,00	2,44	2,44	0,00	3,00	3,00			
Lehrkraft (nicht SR§44)										
vgl. G.D.	6,00	1,00	3,00	4,00	1,00	3,00	4,00			
Zwischensumme	6,00	1,00	3,00	4,00	1,00	3,00	4,00			
Einzel spezialisten (z.B. Ärzte, Desinfektoren)										
vgl. M.D.	4,46	0,00	1,46	2,46	0,00	2,00	3,00			
vgl. H.D.	2,50	0,50	0,50	0,50	1,00	0,00	0,00			
Zwischensumme	6,96	0,50	1,96	2,96	1,00	2,00	3,00			
Zwischensumme II	151,99	26,30	43,10	54,10	26,30	43,10	54,10	0,00	0,00	0,00
Summe	315,85	47,02	74,08	97,53	47,02	74,08	97,53	16,00	24,00	34,00

Nachbesetzung durch Außeneinstellung

Einzelplan 05
Personalbedarfskonzept
 - Fluktuation und Nachbesetzungsbedarf -

Feuerwehrtechnischer Dienst										
	Gesamt-bestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausscheidens- zahlen bis 2016 +)	Ausscheidens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausscheidens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe-setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungsbedarf bis 2018 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2016	Ausbildungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2020 gesamt
vgl. E.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vgl. M.D.	3.202,68	230,00	445,00	692,00	230,00	445,00	692,00	455,00	679,00	903,00
vgl. G.D.	321,62	51,00	79,00	110,00	51,00	79,50	110,50	42,00	74,00	106,00
vgl. H.D.	31,50	5,50	7,50	12,50	5,50	7,00	12,00	8,00	12,00	14,00
Zwischensumme III	3.555,80	286,50	531,50	814,50	286,50	531,50	814,50	505,00	765,00	1.023,00

*) Der Ausbildungsbedarf ist bis 2020 höher als die Ausscheidenszahlen, weil nicht nur die Ausscheidenden ersetzt werden müssen, sondern auch zusätzlich freie Stellen besetzt werden müssen. Überdies wurde der Mehrbedarf aus dem Sachverhalt Wachsende Stadt im feuerwehrtechnischen Dienst bis 2020 mit 125 Stellen beziffert. Diese verschiedenen Sachverhalte (zusätzliche Stellen, Mehrbedarf Wachsende Stadt, freie Stellen) führt unter Berücksichtigung der jeweiligen Durchfallerquote zu einem deutlich höheren Ausbildungsbedarf.

Einzelplan 05
Personalbedarfskonzept
- Fluktuation und Nachbesetzungsbedarf -

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten										
	Gesamt-bestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausscheidens- zahlen bis 2016 +)	Ausscheidens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausscheidens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungsbedarf bis 2018 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2016	Ausbildungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2020 gesamt
vgl. E.D.	17,70	2,46	3,46	5,23	2,00	3,00	4,77	2,00	3,00	4,77
vgl. M.D.	440,06	70,81	131,52	177,38	49,08	55,63	120,02	22,85	55,63	109,69
vgl. G.D.	371,74	26,82	62,98	78,28	21,52	38,18	63,03	12,52	47,18	63,03
vgl. H.D.	23,94	3,50	4,94	4,94	2,00	4,00	8,00	2,00	4,00	4,00
Zwischensumme I	853,44	103,59	202,91	265,83	74,59	97,81	195,83	39,36	109,81	181,50
b) fachspezifische Berufsgruppen										
Datenverarbeitung	17,34	4,00	4,00	4,00	4,00			4,00	4,00	4,00
Ärztlicher Dienst	1,26			0,26			0,26			
Zwischensumme II	18,60	4,00	4,00	4,26	4,00	4,00	4,26	4,00	4,00	4,00
Summe	872,04	107,59	206,91	270,09	78,59	101,81	200,08	43,36	113,81	185,50
Landesverwaltungsamt Berlin										
	Gesamt-bestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausscheidens- zahlen bis 2016 +)	Ausscheidens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausscheidens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungsbedarf bis 2018 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2016	Ausbildungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbildungs bedarf bis 2020 gesamt
vgl. E.D.	22,47	2,92	5,76	6,76	3,00	5,00	6,76	0,00	0,00	0,00
vgl. M.D.	145,85	12,69	26,71	39,56	1,00	20,00	39,56	5,00	12,00	21,00
vgl. G.D.	175,9	21,27	33,72	44,47	7,70	13,00	32,79	7,00	10,00	14,00
vgl. H.D.	10,00	2,00	3,00	5,00	2,38	4,28	7,38	0,00	0,00	1,00
Zwischensumme	354,22	38,88	69,19	95,79	14,08	42,28	86,49	12,00	22,00	36,00
∑ EP 05 allgemeine Verwaltung	3.504,66	391,83	694,29	987,16	240,18	339,06	618,84	126,36	252,81	400,50
∑ EP 05 fachspezifische Berufe	1.255,92	205,30	352,10	514,16	200,30	352,10	518,09	4,00	4,00	4,00
∑ EP 05	4.760,58	597,13	1.046,39	1.501,32	440,48	691,16	1.136,92	130,36	256,81	404,50
∑ Polizeivollzug	16.331,44	1.510,00	2.720,00	4.140,00	1.510,00	2.720,00	4.140,00	2.690,00	4.660,00	6.650,00
∑ polizeivollzugsnaher Dienst	2.013,30	290,00	490,00	700,00	420,00	490,00	700,00	0,00	0,00	0,00
∑ feuerwehrtechnischer Dienst	3.555,80	286,50	531,50	814,50	286,50	531,50	814,50	505,00	765,00	1.023,00

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs- bedarf bis 2016	Ausbil- dungs- bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs- bedarf bis 2020 gesamt
A. Ministerialbereich (einschl. Soziale Dienste der Justiz)	320,25	-44,69	-74,28	-96,58	44,69	74,28	96,58	0,00	0,00	0,00
davon										
a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.										
vgl. E.D, E4-E5	12,77	-2,27	-2,91	-2,91	2,27	2,91	2,91			
vgl. M.D. A6-A9S, E6-E8	35,10	-1,50	-5,50	-8,30	1,50	5,50	8,30			
vgl. G.D. A9-A13S, E9-E12	61,20	-4,80	-10,25	-13,25	4,80	10,25	13,25			
vgl. H.D. ohne Senator	49,24	-7,67	-11,67	-16,67	7,67	11,67	16,67			
Zwischensumme	158,32	-16,24	-30,33	-41,13	16,24	30,33	41,13			
b) fachspezifische Berufsgruppen										
Justizdienst einfacher D.	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
IT- Fachangestellte	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Veterinärdienst höherer Dienst	5,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Zwischensumme	13,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Soziale Dienste der Justiz										
davon										
vgl. E.D.	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
vgl. M.D.	25,35	-1,50	-4,00	-5,00	1,50	4,00	5,00			
vgl. G.D.	119,66	-24,95	-37,95	-47,45	24,95	37,95	47,45			
vgl. H.D.	2,00	-2,00	-2,00	-3,00	2,00	2,00	3,00			
Zwischensumme	148,01	-28,45	-43,95	-55,45	28,45	43,95	55,45			
nachrichtlich: Sonstige Fluktuation (Annahme: 3 p.a.)		-9,00	-15,00	-21,00						
B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche										entfällt
C. Politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche										
Richter/innen und Staatsanwältinnen/-anwälte (vgl. H.D.)	1.662,45	-140,28	-221,28	-291,09	168,28	221,28	291,09			
nachrichtlich: Sonstige Fluktuation (Annahme: 22 p.a.)		-66,00	-110,00	-154,00						

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs- bedarf bis 2016	Ausbil- dungs- bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs- bedarf bis 2020 gesamt
Justizvollzug	2.705,66	-216,00	-405,00	-594,00	130,00	336,00	550,00	60,00	220,00	380,00
davon										
a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst in Justizvollzugsanstalten										
vgl. E.D.	3,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
vgl. M.D.	180,90	-10,00	-22,00	-32,00	10,00	22,00	32,00			
vgl. G.D.	109,03	-8,00	-17,00	-22,00	8,00	17,00	22,00			
vgl. H.D.	23,00	-5,00	-6,00	-7,00	5,00	6,00	7,00			
Zwischensumme	316,45	-23,00	-45,00	-61,00	23,00	45,00	61,00	0,00	0,00	0,00
b) fachspezifische Berufsgruppen										
AVD / Werk / KrpflD	2.151,25	-176,00	-330,00	-490,00	90,00	261,00	446,00	60,00	220,00	380,00
H.Soz.D.	57,99	-7,00	-8,00	-12,00	7,00	8,00	12,00			
G.Soz.D.	148,76	-4,00	-14,00	-21,00	4,00	14,00	21,00			
Ärztl.D.	21,44	-2,00	-3,00	-4,00	2,00	3,00	4,00			
Pädag. Dienst	9,77	-4,00	-5,00	-6,00	4,00	5,00	6,00			
Zwischensumme	2.389,21	-193,00	-360,00	-533,00	107,00	291,00	489,00	60,00	220,00	380,00
nachrichtlich: Sonstige Fluktuation (Annahme: 21 p.a.)		-63,00	-105,00	-147,00						
Sonstiges Justizpersonal	3.457,15	-388,95	-679,47	-988,79	248,79	459,79	706,62	234,92	442,92	681,92
davon										
Justizwachtmeisterdienst	618,58	-56,92	-94,92	-133,92	56,92	94,92	133,92	56,92	94,92	133,92
Servicekräfte (Justizfachangestellte und mittlerer Dienst)	2.741,50	-316,16	-564,68	-825,22	178,00	348,00	548,00	178,00	348,00	548,00
Fachdienste	97,07	-15,87	-19,87	-29,65	13,87	16,87	24,70			
nachrichtlich: Sonstige Fluktuation (Annahme: 73 p.a.)		-219,00	-365,00	-511,00						
Gerichtsvollzieher/Rechtspfleger/Amtsanwälte	1.220,56	-120,04	-190,93	-262,10	99,00	229,00	362,00	99,00	229,00	362,00
davon										
Amtsanwälte	84,16	-8,00	-13,00	-13,00	8,00	13,00	13,00	8,00	13,00	13,00
Rechtspfleger	882,40	-89,04	-149,93	-208,10	68,00	188,00	308,00	68,00	188,00	308,00
Gerichtsvollzieher	254,00	-23,00	-28,00	-41,00	23,00	28,00	41,00	23,00	28,00	41,00
nachrichtlich: Sonstige Fluktuation (Annahme: 13 p.a.)		-39,00	-65,00	-91,00						
Summe Einzelplan 06	9.366,07	-909,96	-1.570,96	-2.232,56	690,76	1.320,35	2.006,29	393,92	891,92	1.423,92
nachrichtlich: Summe Sonstige Fluktuation Einzelplan 06		-396,00	-660,00	-924,00						

*) ohne VZÄ außerhalb der Anrechnung auf Zielzahl

+) Annahme: Ausscheiden mit 63 Jahren (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug mit 60 Jahren) , was auch die sonstige Fluktuation einschließt.

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
--	--	---	---	---	--	---	---	--	--	--

Senatsverwaltung insgesamt

Summe **346,06**

A. Ministerialbereich

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.

vgl. E.D.	1,50	0,00	1,50	1,50	0,00	1,50	1,50	0,00	1,50	1,50
vgl. M.D.	32,66	1,45	2,45	7,45	3,75	4,75	9,75	4,00	5,00	9,00
vgl. G.D.	91,09	15,31	28,51	38,01	12,00	24,70	34,20	5,00	8,50	12,50
vgl. H.D.	67,82	17,24	23,49	32,99	19,74	24,99	34,49	11,00	11,00	14,00
Zwischensumme	193,07	34,00	55,95	79,95	35,49	55,94	79,94	20,00	26,00	37,00

b) fachspezifische Berufsgruppen

<i>Arbeitsschutz (ehem. gD)</i>	5,00	1,00	2,00	2,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
<i>Arbeitsschutz (ehem. hD)</i>	2,80	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<i>Ärztlicher Dienst</i>	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Sozialdienst (ehem. gD)</i>	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Sozialdienst (ehem. hD)</i>	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Pharmazeutischer Dienst</i>	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>IT-Systemtechniker</i>	6,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	2,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	17,80	5,00	6,00	7,00	2,00	3,00	4,00	1,00	2,00	2,00

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs- bedarf bis 2016	Ausbil- dungs- bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs- bedarf bis 2020 gesamt
--	--	---	---	---	--	---	---	---	---	---

B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.

vgl. E.D.	1,85	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
vgl. M.D.	25,50	5,25	6,25	8,60	2,00	3,00	5,00	2,00	3,00	6,00
vgl. G.D.	16,72	2,00	4,00	5,00	2,00	4,00	5,00	1,00	2,00	2,00
vgl. H.D.	4,82	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	48,89	8,25	11,25	15,60	5,00	8,00	12,00	3,00	5,00	8,00

b) fachspezifische Berufsgruppen

<i>Arbeitsschutz (ehem. mD)</i>	5,00	3,00	4,00	5,00	1,00	2,00	3,00	0,00	0,00	0,00
<i>Arbeitsschutz (ehem. gD)</i>	64,90	16,40	26,40	33,40	15,40	25,40	32,40	15,40	25,40	32,40
<i>Arbeitsschutz (ehem. hD)</i>	8,90	3,00	4,00	4,00	7,00	8,00	8,00	7,00	8,00	8,00
<i>Ärztlicher Dienst</i>	2,50	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
<i>Facharzt</i>	2,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
<i>Techn. Tarifbesch. (ehem. gD)</i>	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	86,30	25,40	37,40	45,40	27,40	39,40	47,40	22,40	33,40	40,40

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs- bedarf bis 2016	Ausbil- dungs- bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs- bedarf bis 2020 gesamt
--	--	---	---	---	--	---	---	---	---	---

C. Politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche

LAG/ArbG

230,12

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.

vgl. E.D.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vgl. M.D.	2,65	0,90	0,90	0,90	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
vgl. G.D.	1,72	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
vgl. H.D.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	4,37	1,90	1,90	1,90	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

b) fachspezifische Berufsgruppen

<i>Richter vgl. höherer Dienst</i>	66,00	6,50	13,00	20,00	8,00	15,00	22,00	8,00	15,00	22,00
<i>Rechtspfleger/Beamte geh.</i>										
<i>Justizdienst</i>	22,38	0,00	1,00	3,00	2,00	3,00	5,00	2,00	3,00	5,00
<i>Beamte mittlerer Justizdienst</i>	24,24	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00
<i>Beamte einfacher</i>										
<i>Justizwachmeisterdienst</i>	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<i>Tarifbeschäftigte geh.</i>										
<i>Dienst/Verw., Vorz., IT-Stelle</i>	7,87	0,00	1,89	2,89	0,00	2,00	3,00	0,00	2,00	3,00
<i>Tarifbeschäftigte mittl.D</i>										
<i>/Justizfachangest.</i>	96,49	6,92	11,92	21,92	10,00	15,00	25,00	10,00	15,00	25,00
<i>Tarifbeschäftigte einf. Dienst/</i>										
<i>Poststelle</i>	7,77	1,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00
Zwischensumme	225,75	14,42	29,81	50,81	22,00	38,00	59,00	22,00	38,00	59,00

*) ohne VZÄ außerhalb der Anrechnung auf Zielzahl

+) Annahme: Ausscheiden mit 63 Jahren (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug mit 60 Jahren) , was auch die sonstige Fluktuation einschließt.

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
Senatsverwaltung insgesamt ohne Schule	1.112,20	226,03	350,11	455,93	201,28	302,49	404,49			
A Ministerialbereich inklusive Landeszentrale	1.063,76	211,23	332,36	436,63	185,28	284,49	383,49			
a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.										
vgl. E.D.	8,46	1	4,46	5,46	0	0	1			
vgl. M.D.	293,37	33,32	66,14	96,61	34,07	60,7	89,15			
vgl. G.D.	303,85	34,35	62,43	81,48	28,65	49,25	67,8			
vgl. H.D.	117,8	31,45	42,25	56	22,8	31,6	42,6			
Zwischensumme	723,48	100,12	175,28	239,55	85,52	141,55	200,55			
b) fachspezifische Berufsgruppen										
<i>Bücherei/Archivwesen</i>										
vgl. M.D.	3	0	0	0	0	0	0			
vgl. G.D.	5	0	1	1	0	0	0			
Zwischensumme	8	0	1	1	0	0	0			
<i>Schuldienst</i>										
vgl. G.D.	7	2	2	4	1	1	3			
vgl. H.D.	37	12	15	21	15,25	18,25	24,25			
Zwischensumme	44	14	17	25	16,25	19,25	27,25			
<i>Schulaufsichtsdienst</i>										
vgl. H.D.	85,3	42,3	52,3	61,3	34,8	42,8	50,8			
Zwischensumme	85,3	42,3	52,3	61,3	34,8	42,8	50,8			
<i>Schulpsychologie</i>										
vgl. H.D.	81,48	33,1	39,87	45,87	28,41	35,19	40,19			
Zwischensumme	81,48	33,1	39,87	45,87	28,41	35,19	40,19			
<i>Sozialdienst</i>										
vgl. G.D.	96,31	19,94	41,14	54,14	17,5	37,9	50,9			
vgl. H.D.	5	0,5	2,5	2,5	2	5	8			
Zwischensumme	101,31	20,44	43,64	56,64	19,5	42,9	58,9			

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
<i>Volkshochschuldienst</i>										
vgl. H.D.	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8			
Zwischensumme	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8			
<i>Datenverarbeitung</i>										
vgl. M.D.	1	0	0	0	0	0	0			
vgl. G.D.	12,39	0,47	1,47	4,47	0	1	4			
vgl. H.D.	2	0	0	1	0	0	0			
Zwischensumme	15,39	0,47	1,47	5,47	0	1	4			
<i>Stadt-Regionalplanung</i>										
vgl. G.D.	0	0	0	0	0	1	1			
Zwischensumme	0	0	0	0	0	1	1			
<i>Technische Tätigkeit</i>										
vgl. M.D.	1	0	1	1	0	0	0			
vgl. G.D.	1	0	0	0	0	0	0			
Zwischensumme	2	0	1	1	0	0	0			
Staatssekretäre/in	2	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
Zwischensumme	2	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche										
- entfällt -										
C. Politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche										
1.SFBB	48,44	14,8	17,75	19,3	16	18	21			
a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.										
vgl. E.D.	12,5	3	3,5	6,5	2	3	6			
vgl. M.D.	17,4	3,91	3,91	3,91	4	4	4			
vgl. G.D.	4,45	0,45	1,9	0,45	1	1	1			
vgl. H.D.	0	0	0	0	0	0	0			
Zwischensumme	34,35	7,36	9,31	10,86	7	8	11			

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
b) fachspezifische Berufsgruppen										
<i>Datenverarbeitung</i>										
vgl. gD	1	0	0	0	0	0	0	0		
Zwischensumme	1	0	0	0	0	0	0	0		
<i>Sozialdienst</i>										
vgl. GD	1	1	1	1	1	1	1	1		
vgl. HD	13,09	6,44	7,44	7,44	8	9	9	9		
Zwischensumme	14,09	7,44	8,44	8,44	9	10	10			

2. Berliner Schule

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.

vgl. E.D.										
vgl. M.D.	176	21,62	60,4	76,27	21,62	60,4	76,27			
vgl. G.D.	6									
vgl. H.D.										
Zwischensumme	182	21,62	60,4	76,27	21,62	60,4	76,27			

b) fachspezifische Berufsgruppen

<i>Lehrkräfte*</i>	25.630	4.714	7.719	10.240	6.212	9.598	12.744	4.050	6.750	9.450
<i>Erzieher/in*</i>	4482	380	620	840	380	620	840			
Abdeckung Mehrbedarf durch freie Träger					330	510	710			
<i>Sozialarbeiter/in/-pädagogin</i>	74	10	10	10	10	10	20			
<i>Pädagogische Unterrichtshilfe</i>	394	30	50	70	50	90	130			
<i>Betreuer</i>	327	30	40	60	60	90	120			
<i>Fremdsprachenassistent/in</i>	4,11	1,75	1,75	2,25	1,75	1,75	2,25			
<i>Staatlich geprüfte/r Techniker/in</i>	98	18,22	29,22	34,74	18,22	29,22	34,74			
<i>Fahrer/in</i>	2	2	2	2	2	2	2			
<i>Vervielfältiger/in</i>	17,5	7	8	9	7	8	9			
<i>Gärtner/in</i>	7,5	0,5	0,5	1,5	0,5	0,5	1,5			
<i>Gewandmeister/in</i>	1	1	1	1	1	1	1			
<i>Handwerks-/ Industriemeister/in</i>	60	12	15	22	12	15	22			
<i>Laborant/in</i>	17	1	3	3	1	3	3			
<i>Physiotherapeut/in</i>	2	1	1	1	1	1	1			
<i>Schulhausmeister/in</i>	79	12	22	26,77	12	22	26,77			
<i>Technische/r Tarifbeschäftigte/r</i>	26	4	8	9	4	8	9			

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
<i>Schwimmmeisterteilhilfe</i>	4			1			1			
<i>Fotograf/in</i>	1	1	1	1	1	1	1			
<i>Korrepetitor/in</i>	12	2	6	6	2	6	6			
<i>Schulhauswart/in</i>	23	5	9	12	5	9	12			
<i>Näher/in</i>	2	1	1	1	1	1	1			
<i>Haushandwerker/in</i>	2	1	1	1	1	1	1			
<i>Tarifbeschäftigte/r in der Lagerwirtschc</i>	1		1	1		1	1			
<i>Magazin- und Lagervorsteher/in</i>	1		1	1		1	1			
<i>Elektriker/in</i>	1		1	1		1	1			
<i>Tarifbeschäftigte/r in Küchen</i>	6,5			3,72			3,72			
<i>Gartenarbeiter/in</i>	4			1			1			
<i>Hallenwart/in</i>	2			1			1			
<i>Tarifbeschäftigte/r (Fährfrau/ -mann)</i>	3			1			1			
<i>Sonstiges nichtpäd. Pers. an Schulen</i>	59,26									
Zwischensumme	31.343	5.234	8.551	11.364	7.112	11.030	14.708	4.050	6.750	9.450

* Die Auswertung der VZÄ ist zum Stichtag 01.01.2014 erfolgt aus dem LIV System und ist nicht identisch mit den Beschäftigtenzahlen (VZÄ) aus den Auswertungen der Personalstatistikstelle.
Die Nachbesetzung der Stellen orientiert sich am jeweiligen aktuellen Bedarf

*) ohne VZÄ außerhalb der Anrechnung auf Zielzahl

+) Annahme: Ausscheiden mit 63 Jahren (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug mit 60 Jahren) , was auch die sonstige Fluktuation einschließt.

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
Senatsverwaltung insgesamt										
Summe	1.064,5	179,1	294,8	401,7	141,6	244,8	339,5	18,0	50,0	100,0
A. Ministerialbereich										
a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.										
vgl. E.D.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			
vgl. M.D.	21,9	3,2	4,2	6,2	1,0	2,0	4,0		1,0	2,0
vgl. G.D.	159,6	19,7	35,9	54,6	19,5	34,0	52,9	6,0	10,0	15,0
vgl. H.D.	80,9	14,2	28,1	38,6	15,0	29,0	40,0	3,0	7,0	10,0
Zwischensumme	263,4	38,1	69,2	100,4	36,5	66,0	97,9	9,0	18,0	27,0
b) fachspezifische Berufsgruppen										
<i>Fachrichtung</i>										
Arbeitsschutzdienst (0105)	1,0		1,0	1,0		1,0	1,0		1,0	1,0
Beschäftigte in der IT (0106)	4,4		0,4	0,4						
Ärztinnen/Ärzte (0502)										
Apotheker/innen (0505)										
Tierärztinnen/Tierärzte (0506)	7,7	1,8	2,3	2,3	1,8	1,8	1,8			
Zahnärztinnen/Zahnärzte (0507)										
Sozialdienst (0603)	2,8	2,0	2,8	2,8	2,0	2,8	2,8			
Zwischensumme	15,9	3,8	6,5	6,5	3,8	5,6	5,6		1,0	1,0

	Gesamt- bestand VZÄ am 31.12.2013 (*)	Ausschei- dens- zahlen bis 2016 +)	Ausschei- dens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausschei- dens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2016	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbe- setzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche										
a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.										
vgl. E.D.	13,8	6,0	6,0	7,0						
vgl. M.D.	255,1	32,1	56,1	82,3	25,5	45,5	66,9	3,0	16,0	31,0
vgl. G.D.	348,9	60,8	103,4	135,1	41,0	77,6	104,2	4,0	13,0	38,0
vgl. H.D.	35,4	9,4	13,0	17,0	8,0	11,6	15,6			1,0
Zwischensumme	653,2	108,3	178,5	241,4	74,5	134,7	186,7	7,0	29,0	70,0
b) fachspezifische Berufsgruppen										
<i>Fachrichtung</i>										
Arbeitsschutzdienst (0105)	5,6	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	2,0
Beschäftigte in der IT (0106)	2,0			1,0			1,0			
Technischer Dienst (0109, 0303)	6,6	1,0	2,0	3,0	1,0	2,0	3,0			
Kraftfahrer (0207)	12,0	1,0	3,0	4,0	1,0	3,0	4,0			
ehemaligs Arbeiter	11,8	1,8	1,8	4,8						
Ärztinnen/Ärzte (0502)										
Apotheker/innen (0505)	88,0	23,1	31,8	38,6	21,8	30,5	38,3			
Tierärztinnen/Tierärzte (0506)										
Zahnärztinnen/Zahnärzte (0507)										
Sozialdienst (0603)	6,0									
Zwischensumme	132,0	28,9	40,6	53,4	26,8	38,5	49,3	2,0	2,0	2,0

*) ohne VZÄ außerhalb der Anrechnung auf Zielzahl

+) Annahme: Ausscheiden mit 63 Jahren (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug mit 60 Jahren) , was auch die sonstige Fluktuation einschließt.

	Gesamtbestand VZÄ am 31.12.2013*)	Ausscheidens- zahlen bis 2016 +)	Ausscheidensz- ahlen bis 2018 gesamt	Ausscheidens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2016	Nachbesetzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbildungs- bedarf bis 2016	Ausbildungs- bedarf bis 2020 gesamt
Senatsverwaltung insgesamt									
Summe	1535,13	214,64	369,31	519,79					
A. Ministerialbereich									
a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst	3,74	0,00	1,00	2,74					
vgl. E.D.	140,37	16,78	25,80	36,00					
vgl. M.D.	251,40	27,16	47,98	72,40					
vgl. G.D.	147,36	23,50	41,87	70,74					
vgl. H.D.	542,87	67,44	116,65	181,88					
Zwischensumme									
b) fachspezifische Berufsgruppen									
Datenverarbeitung	15,85	4,90	4,90	5,90					
Techn. Tätigkeit	69,03	12,95	18,95	25,74					
Gartenbau	32,65	6,08	6,08	9,16					
Hochbau	259,66	53,31	89,36	112,49					
Tiefbau	226,15	30,10	56,81	67,11					
Vermessung	89,80	9,95	16,95	29,72					
Bautechn. Übrige	29,40	4,95	7,40	8,40					
Umwelt/Forstwesen	7,50	0,00	0,80	0,80					
Übrige	0,00	0,00	0,00	0,00					
Tarifbesch.(ehem.BMT-G)	8,00	1,00	3,00	3,00					
Zwischensumme	738,04	123,24	204,25	262,32					
B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche									
a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst									
vgl. E.D.	0,00	0,00	0,00	0,00					
vgl. M.D.	85,94	7,16	13,61	24,17					
vgl. G.D.	41,86	3,00	6,50	10,30					
vgl. H.D.	15,20	1,50	2,50	3,50					
Zwischensumme	143,00	11,66	22,61	37,97					
b) fachspezifische Berufsgruppen									
Datenverarbeitung	0,00	0,00	0,00	0,00					
Techn. Tätigkeit	4,53	1,00	2,00	2,00					
Gartenbau	10,50	1,20	1,20	2,20					
Hochbau	12,92	4,60	6,60	9,02					
Tiefbau	19,37	2,00	4,50	5,50					
Vermessung	1,00	0,00	1,00	1,00					
Bautechn. Übrige	3,00	0,00	1,00	1,00					
Umwelt/Forstwesen	48,90	2,50	7,50	12,90					
Übrige	6,00	1,00	2,00	3,00					
Tarifbesch.(ehem.BMT-G)	5,00	0,00	0,00	1,00					
Zwischensumme	111,22	12,30	25,80	37,62					

Ausbildungsbedarfe

Bereich Vermessung:

Neben der Ausbildung zum Vermessungstechniker/zur Vermessungstechnikerin wird geplant den Ausbildungsberuf "Geomatiker/in" anzubieten. Der Einstellungsrythmus sollte dann im 2-Jahresrythmus einmal 5 Azubis (3 Vermessung/2 Geomatik) und das folgende Jahr 4 Azubis Vermessung. Dies ist aber noch in der Planung. Ab 2015 werden mindestens 4 Azubis eingestellt.

Technische Laufbahnen:

Durch die Öffnung der technischen Laufbahnen werden zukünftig entsprechende Ausbildungen durchgeführt werden. Die Anzahl ist jedoch noch nicht zu verifizieren.

Ausbildungsbedarfe

Bereich Gartenbau:

Im Pflanzenschutzamt sind grundsätzlich 3 Ausbildungsplätze für den Beruf Gärtner/in der Fachrichtung Zierpflanzenbau vorhanden. Zurzeit sind 2 Ausbildungsplätze besetzt, die Abschlussprüfung wird zur Jahresmitte 2015 erfolgen. Die zukünftige Besetzung der Ausbildungsplätze ist von den Entscheidungen im Projekt SenStadtUm 2016 abhängig.

Bereich Forstwesen:

Die Berliner Forsten bilden in jedem Ausbildungsjahr in vier Ausbildungsrevieren eine Gruppe mit sechs Azubis zur Forstwirtin oder zum Forstwirt aus. Auftragsgemäß erfolgt die Ausbildung derzeit über Bedarf. Der Ausbildungsbedarf bleibt insgesamt im Volumen von 24 Ausbildungsstellen.

Bereich Übrige:

Es wird jeweils bis 2016, 2018 und 2020 eine Fischwirtin bzw. ein Fischwirt ausgebildet.

*) ohne VZÄ außerhalb der Anrechnung auf Zielzahl

+) Annahme: Ausscheiden mit 63 Jahren (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug mit 60 Jahren) , was auch die sonstige Fluktuation einschließt.

Fluktuation und Nachbesetzungsbedarf bis 2020

	Gesamtbestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausscheidenszahlen bis 2016 +)	Ausscheidenszahlen bis 2018 gesamt	Ausscheidenszahlen bis 2020 gesamt	Nachbesetzungsbedarf bis 2016	Nachbesetzungsbedarf bis 2018 gesamt	Nachbesetzungsbedarf bis 2020 gesamt	Ausbildungsbedarf bis 2016	Ausbildungsbedarf bis 2018 gesamt	Ausbildungsbedarf bis 2020 gesamt
--	------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Senatsverwaltung insgesamt

Summe	305,83	15	42	68	15**	42**	68**	0	0	0
-------	--------	----	----	----	------	------	------	---	---	---

A. Ministerialbereich

**Es besteht Nachbesetzungsbedarf bei allen frei werdenden Stellen.

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.

vgl. E.D.	4,77	0	1	1	0	1	1	0	0	0
vgl. M.D.	47,69	1	4	10	1	4	10	0		0
vgl. G.D.	150,05	6	23	36	6	23	36	0	0	0
vgl. H.D.	103,32	8	14	21	8	14	21	0	0	
Zwischensumme	305,83	15	42	68	15	42	68			

b) fachspezifische Berufsgruppen

Fachrichtung

	Gesamtbestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausscheidens- zahlen bis 2016 +)	Ausscheidens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausscheidens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2016	Nachbesetzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
--	--	--	--	--	---------------------------------------	--	--	--	--	--

Siehe Spalte 6
der Anlage 1

6650,5 835,1 1420,0 2048,1 794,4 1379,3 2007,4 928,6 1567,7 2301,4

Stammhaus (A) und LHK (B)	544,9	78,3	122,4	161,1	37,6	81,7	120,4	28,6	67,7	101,4
nur SenFin Stammhaus (A)	487,5	70,6	109,7	141,6	33,6	72,7	104,6	24,6	58,7	85,6

A. Ministerialbereich

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.

Lfbgr. 1.1 / einfacher D.	4,0	1,0	2,0	3,0	1,0	2,0	3,0			
Lfbgr. 1.2 / mittlerer D.	32,7	5,0	7,0	7,0	1,0	3,0	3,0	1,0	3,0	3,0
Lfbgr. 2.1 / gehobener D.	230,0	40,5	62,8	79,7	16,0	38,3	55,2	16,0	38,3	55,2
Lfbgr. 2.2 / höherer D.	110,6	12,0	21,8	31,8	7,6	17,4	27,4	7,6	17,4	27,4
Zwischensumme	377,3	58,5	93,6	121,5	25,6	60,7	88,6	24,6	58,7	85,6

b) fachspezifische Berufsgruppen

Fachrichtung	Steuern									
Lfbgr. 1.1 / einfacher D.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Lfbgr. 1.2 / mittlerer D.	6,1	1,1	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0			
Lfbgr. 2.1 / gehobener D.	84,5	7,0	9,0	11,0	5,0	7,0	9,0			
Lfbgr. 2.2 / höherer D.	19,6	4,0	6,0	8,0	3,0	5,0	7,0			
Zwischensumme	110,2	12,1	16,1	20,1	8,0	12,0	16,0	0,0	0,0	0,0

B. Nachgeordnete Einrichtungen ohne politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche (LHK)

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.

Lfbgr. 1.1 / einfacher D.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Lfbgr. 1.2 / mittlerer D.	39,1	3,7	4,7	11,5	2,0	3,0	9,8	2,0	3,0	9,8
Lfbgr. 2.1 / gehobener D.	17,3	4,0	8,0	8,0	2,0	6,0	6,0	2,0	6,0	6,0
Lfbgr. 2.2 / höherer D.	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Zwischensumme	57,4	7,7	12,7	19,5	4,0	9,0	15,8	4,0	9,0	15,8

	Gesamtbestand VZÄ am 31.12.2013 *)	Ausscheidens- zahlen bis 2016 +)	Ausscheidens- zahlen bis 2018 gesamt	Ausscheidens- zahlen bis 2020 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2016	Nachbesetzungs- bedarf bis 2018 gesamt	Nachbesetzungs- bedarf bis 2020 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2016	Ausbil- dungs bedarf bis 2018 gesamt	Ausbil- dungs bedarf bis 2020 gesamt
--	--	--	--	--	---------------------------------------	--	--	--	--	--

Erläuterung: Der Ausbildungsbedarf für den Ministerialbereich und die nachgeordnete Einrichtung (LHK) sollte durch die Senatsverwaltung für Inneres gedeckt werden.

C. Politikfeldbezogene Einstellungskorridorbereiche

1.

a) allgemeiner nichttechn. Verwaltungsdienst.

- keine -

b) fachspezifische Berufsgruppen

Steuerverwaltung

Lfbgr. 1.1 / einfacher D.	156,2	37,6	63,9	86,8	37,6	63,9	86,8			
Lfbgr. 1.2 / mittlerer D.	2708,7	303,3	537,6	796,2	303,3	537,6	796,2	450,0	750,0	1050,0
Lfbgr. 2.1 / gehobener D.	3043,1	375,0	616,1	896,4	375,0	616,1	896,4	450,0	750,0	1150,0
Lfbgr. 2.2 / höherer D.	197,5	40,9	80,0	107,6	40,9	80,0	107,6			
Zwischensumme	6105,5	756,8	1297,6	1887,0	756,8	1297,6	1887,0	900,0	1500,0	2200,0

Erläuterung: Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sind die Ausscheidenszahlen höher als die Ausscheidenszahlen auf der Basis eines Ausscheidensalters von 63 Jahren

*) ohne VZÄ außerhalb der Anrechnung auf Zielzahl

+) Annahme: Ausscheiden mit 63 Jahren (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug mit 60 Jahren), was auch die sonstige Fluktuation einschließt.

EP 05
 - Mehrbedarfe in der Folge "wachsende Stadt" -

Dienststelle/ Jahr	bis 2020	Bemerkungen
SenInnSport	<ul style="list-style-type: none"> • 9,00 • 18,00 	<p>Bereich der öffentlichen Sicherheit: u.a. Härtefallkommission (1 VZÄ), Auswertung Linksextremismus (2), Sicherheitsforschung (1), Cybersicherheit (1)</p> <p>Sportmetropole Berlin: u.a. Sportgroßveranstaltungen, Sportentwicklung (4 VZÄ), Betreuung von Sportstätten (3 fachspezifisch), zentrale Sportanlage Tempelhofer Feld (10)</p>
PolPräs	<ul style="list-style-type: none"> • 415,00 VZÄ Polizeivollzug • 21,00 VZÄ fachspezifisch 	<ul style="list-style-type: none"> • wachsende Stadt; Bekämpfung von Extremismus, Straßenkriminalität, Einsatz von Kontaktmobilen, Präsenzverstärkung Abschnitte, LPS; • Experten LKA, PÄD
Fw	<ul style="list-style-type: none"> • 120,00 VZÄ feuerwehrtechnischer Dienst • 5,00 VZÄ fachspezifisch 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhter Bedarf im Bereich der Notfallrettung; wachsende Stadt; • v.a. in Werkstätten
LABO	<ul style="list-style-type: none"> • 79,00 VZÄ 	<ul style="list-style-type: none"> • 18 VZÄ Abteilung Personenstands- und Einwohnerwesen, Bereich IT-Verfahren • 24 VZÄ Abteilung Kraftfahrzeugwesen, Bereich Führerscheingelegenheiten • 37 VZÄ Abteilung Ausländerangelegenheiten, Bereich Aufenthaltserlaubnisse
LVwA	<ul style="list-style-type: none"> • 45,00 VZÄ 	<ul style="list-style-type: none"> • 30 VZÄ Beihilfesachbearbeitung • 15 VZÄ Versorgungssachbearbeitung
Σ EP 05 allg. Verw.		144,00
Σ EP 05 Pol.Vol.		415,00
Σ EP 05 fwt. D.		120,00
Σ EP 05 fachspezif.		33,00
Σ EP 05		712,00

SenBJW

Übersicht über voraussehbare Mehrbedarfe mit der DKA 2016 im Einzelplan 10:**Mehrbedarf im Allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst:**

- + 10,2 VZÄ im 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst)
- + 13,3 VZÄ im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst)
- + 5,0 VZÄ im 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer Dienst)

Im Einzelnen:

- 2,0 Stellenanteil des 2. Einstiegsamts der Laufbahngruppe 1 durch Mehrbedarf aufgrund einer Nutz- und Aufgabenzuwachs des Trägerportals ISBJ im allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- eGovernment @school: 6 Stellenanteile, die derzeit nur bis 31.12.2015 im Haushaltsplan als Beschäftigungspositionen enthalten sind, sind dauerhaft erforderlich und werden mit dem nächsten Haushaltsplan als dauerhafter Mehrbedarf angemeldet
- 1,0 Stellenanteil ist im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes erforderlich für den Bereich Anerkennung für sozialpädagogische Berufe und ausländischer Berufsabschlüsse aufgrund des deutlichen Ausbaus der Ausbildungskapazitäten
- 1,0 Stellenanteil als Mehrbedarf im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes für die Bewährungshilfe für die Entwicklung und Durchführung des Übergangsmangements erforderlich
- mindestens 4 zusätzliche Stellenanteile im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst werden zur Sicherstellung einer fristgerechten vertieften Prüfung der Verwendungsnachweise von Zuwendungs- und Zuschussempfängern gem. § 44 LHO benötigt
- 2 Stellenanteile für die Umsetzung des Bonusprogramms der Schulen im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 als neu hinzugekommene Aufgabe
- 2 Stellenanteile im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 werden in der Abteilung IV für Verwaltungsaufgaben benötigt, davon einmal mit IT-Kenntnissen.
- 6,0 Stellenanteile im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 für die Umsetzung des Bonusprogramms der Schulen als neu hinzugekommene Aufgabe
- Zudem resultieren Mehrbedarfe im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (+3,3 StA) und im 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (+2,2 Stellenanteile) für die Personalstelle aus den steigenden Beschäftigtenzahlen und Ausbildungszahlen im Lehrkräfte- und Erzieherbereich
- mindestens im Umfang von 2,0 StA von Juristen (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe) Mehrbedarf im Rechtsreferat, da aufgrund gestiegener Schüler- und Lehrkräftezahlen verbunden mit Quereinsteigerproblematiken eine erhöhte Anzahl von Klageverfahren zu erwarten ist. Zudem werden voraussichtlich Klageverfahren durch hinzukommende Dolmetscherprüfungen zu Mehrbedarfen führen.
- 1,0 StA ist in der Landeszentrale ist im 2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst zusätzlich erforderlich aufgrund eines Aufgabenzuwachses
- Zudem ist für den Bereich private Hochschulen mittelfristig zusätzliches Personal erforderlich (Betreuung und Aufsicht über 28 private Hochschulen) - 2. Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2

Mehrbedarf an Dienstkräften der Schulaufsichtslaufbahn:

- 1,0 StA im 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 zur Umsetzung des Bonusprogramms der Schulen als neu hinzugekommene Aufgabe

Mehrbedarf an Dienstkräften des Sozialdienstes:

3,0 StA im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2

Im Einzelnen:

- 1,0 StAI im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 aufgrund des stetigen Anstiegs der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- 1,0 StA im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 für die Adoptionsvermittlung aufgrund der hinzukommenden Sukzessivadoption für eingetragene Partnerschaften
- 1,0 StA im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Jugendbewährungshilfe

Bereich / Aufgabengebiet	Mehrbedarf in VZÄ	Grund für Aufgabenzuwachs (z.B. Demographie / wachsende Stadt)	Umsetzung zwingenden Rechts (z.B. UN-Konventionen, EU- Recht)	Bemerkungen / inhaltliche Begründung der jeweiligen Aufgabenzuwächse / ggf. Entwicklung
PAB/SE				
Landesbeauftragter für behinderte Menschen	1,0	Demographie	UN-Behindertenrechtskonvention	Koordinierungsstelle als Schnittstelle zwischen den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren bei der Umsetzung der UN-BRK
Patientenbeauftragte	1,0	wachsende Stadt, Demographie, politische Prioritätensetzung	Senatsbeschluss Nr. 2158/04	<i>bisher Honorarvertrag</i>
Pflegebeauftragte/r Geschäftsstelle Pflegebeauftragte/r	2,0	wachsende Stadt, Demographie, politische Prioritätensetzung	Koalitions-Vereinbarung	
Zentrale Vergabestelle	1,0	Umsetzung rechtlicher Vorgaben	EU-Recht Landesrecht	Umsetzung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und des Senatsbeschlusses Nr. S 1004/2003 bei SenGesSoz,
Zuwendungsprüfung	1,0	Umsetzung rechtlicher Vorgaben	Landesrecht (LHO)	Ausweitung der Prüfungen und Verstärkung der Prüfungsintensität (Konsequenzen aus der Treberhilfe)
Innenrevision	1,0	Umsetzung rechtlicher Vorgaben	Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung im Land Berlin	
Laufbahnordnungsbehörde/ Personalgrundsatzangelegenheiten	2,0	neues Laufbahnrecht	Landesrecht (LHO)	Neue Zuständigkeit und erweiterte Kompetenzen durch Laufbahngesetz und in der Funktion als Laufbahnordnungsbehörde
Einführung E-Akte	4,0	politische Prioritätensetzung		einschlägige Rechtsänderungen auf Bundes- und Landesebene
Stellenbewertungen	2,0	Demographie	Haushaltsrecht, Beamten- und Tarifrecht	aufgrund der Altersentwicklung des Personals im Land Berlin scheiden zahlreiche Mitarbeiter/innen aus, alle 5 Jahre finden Ressortveränderungen mit Umorganisationen statt, aufgrund der Einsparungen läuft ein ständiger Organisationsprozess: bei jeder Neubesetzung und bei jeder Organisationsänderung sind die Bewertungen der Aufgabengebiete zu prüfen und ggf. neu zu bewerten
Vordruckwesen	1,0	Aufgabenverlagerung		LVwA gibt Aufgaben ohne Personal an Fachverwaltung ab
Summe PAB/SE	16,0			
Abt. Ges				
Grundsatzangelegenheiten der Versorgung älterer Menschen, chronisch kranker Menschen und von Menschen mit Behinderungen (I A)	1,0	Demographische, politische Prioritätensetzung (z. B. Leitlinien der Seniorenpolitik)	EU-Recht (AGG)	Koalitionsvereinbarung Berlin 2011, S. 82: "... qualitativ hochwertige, würdevolle und wohnortnahe Versorgung älterer Menschen... Die Koalition wird das Angebot für ältere oder aber chronisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen verbessern. ... werden wir in Berlin einen 'Landesbeirat integrierte Versorgung' gründen."

Bereich / Aufgabengebiet	Mehrbedarf in VZÄ	Grund für Aufgabenzuwachs (z.B. Demographie / wachsende Stadt)	Umsetzung zwingenden Rechts (z.B. UN-Konventionen, EU- Recht)	Bemerkungen / inhaltliche Begründung der jeweiligen Aufgabenzuwächse / ggf. Entwicklung
Grundsatzangelegenheiten integrierter und sektorübergreifender Versorgungsformen, sektorübergreifende Qualitätssicherung (I A)	1,0	politische Prioritätensetzung, Innovationsfonds	Bundesrecht (SGB V)	Koalitionsvereinbarung Bund 2013, S. 76/77: "Für die verschiedenen Möglichkeiten zur Vereinbarung von integrierten und selektiven Versorgungsformen (§§ 63 bis 65, 73a, 73b, 73c, 140a ff. SGB V) werden die rechtlichen Rahmenbedingungen angeglichen und bestehende Hemmnisse bei der Umsetzung beseitigt. Gleichartig geregelt werden insbesondere die Evaluation integrierter und selektiver Versorgungsformen durch eine Vereinbarung der Vertragspartner sowie der Nachweis der Wirtschaftlichkeit gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde nach jeweils vier Jahren. ... Zur Förderung innovativer sektorübergreifender Versorgungsformen und für die Versorgungsforschung wird ein Innovationsfonds geschaffen."
Längsschnittliche Untersuchung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern von früher Kindheit bis ins Schulalter zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie des Kinderschutzes auf Bevölkerungsebene (I A)	1,0	politische Prioritätensetzung, Grundsatzangelegenheiten der Gesundheitspolitik	Bundesrecht Landesrecht	Koalitionsvereinbarung Berlin 2011, S. 81: "Das Engagement für gesunde Ernährung, für mehr Bewegung und zur seelischen Gesundheit in Kitas und Schulen werden wir verstärken, ressortübergreifend besser vernetzen und wissenschaftlich begleiten ." Koalitionsvereinbarung Bund 2013: "Wir wollen den auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes umfassend verbesserten Kinderschutz kontinuierlich weiterentwickeln."
Bundes- und Landesstatistik Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (I A)	1,0	Änderung Bundesrecht: neue Aufgaben und erweiterte Zuständigkeit gegenüber Bund	Bundesrecht	Rechtsänderung ab 2015: neue Bundesstatistik (Grundsicherung) mit neuen und aufwändigen Anforderungen; direkte Verantwortung gegenüber Stat. Bundesamt; Überarbeitung gesamte Bundesstatistik SGB XII vorgesehen;
sozialstatistische Berichterstattung (I A)	0,5	wachsende Stadt/ Demographie, Koa- Vereinbarung Bln., Änderung Bundesrecht	Bundesrecht, Landesrecht	Den Anforderungen des demografischen Wandels entsprechen zu können, erfordert eine hinreichende gesundheits- und sozialstatistische Planungsgrundlage für Prävention und Versorgung insbes. älterer Menschen. Aufzubauen und Durchzuführen ist u.a. ein "Monitoring gesundheitliche und soziale Lage Älterer" (Landesgesundheitskonferenz Berlin: Gesundheitsziele Älterer); Koa.Vereinb. 2011, S. 82 (Angebot für Ältere oder aber chronisch kranke Menschen verbessern), S. 23 (Sozialraumorientierung), S. 70 (öffentliche Daten transparent machen und Schnittstellen zur Nutzung durch Bürger/innen einrichten); erweiterte Anforderungen an Berichterstattung wg. Änderung Bundesrecht (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
Fördermaßnahme zur assistierten Reproduktion (I B)	1,5	Demographie Geburtensteigerung	Bundesrecht	Dem Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsgesetz 2014/15 entsprechend ist eine Fördermaßnahme zur assistierten Reproduktion umzusetzen und zu begleiten, inklusive bundesrechtlicher Kofinanzierung. Hieraus ergeben sich vielfältige juristische, insbes. zuwendungs- und vergaberechtlicherechtliche Aufgabenstellungen sowie medizinische Fragestellungen sowie haushaltsmäßiger Umsetzungsaufgaben.

Bereich / Aufgabengebiet	Mehrbedarf in VZÄ	Grund für Aufgabenzuwachs (z.B. Demographie / wachsende Stadt)	Umsetzung zwingenden Rechts (z.B. UN-Konventionen, EU- Recht)	Bemerkungen / inhaltliche Begründung der jeweiligen Aufgabenzuwächse / ggf. Entwicklung
Fachspezifische Grundsatzfragen der ambulanten, teilstat. und stationären psychiatr./psychotherapeut. Versorgung unter besonderer Berücksichtigung der Belange älterer, hochbetagter Menschen (I B)	2,0	Wachsende Stadt/ Demographie	Bundesrecht (SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII)	Koalitionsvereinbarung Berlin 2011: "Wir machen die qualitativ hochwertige, würdevoll und wohnortnahe Versorgung älterer Menschen zu einem wesentlichen Ziel diese Legislaturperiode." Die älter werdende Gesellschaft bedarf verstärkt Versorgungslösungen zur Psychotherapie und zur Gerontopsychiatrie. Insbesondere aufgrund zunehmender psychischer Erkrankungen im Alter sowie konzeptioneller Entwicklungen und Bedarfsfortschreibungen der psychiatrischen Versorgung.
Beruferecht des Gesundheitswesens (I C)	1,0	europarechtliche Vorgaben	EU-Recht	Umsetzung von EU-Richtlinien aus dem Bereich der Berufe des Gesundheitswesens; die Umsetzung erfolgt in alle Berufsgesetze (Berufe des Gesundheitswesens), die auch Änderungen des Kammergesetzes bedingen; Berufsanerkenntnisrichtlinien (RL 2013/55/EU)
Reform der Pflegeberufe (I C)	2,5	Demographie	Landesrecht	Die demografische Entwicklung macht eine Arbeitskräftesicherung- und Gewinnung im Pflegebereich notwendig, hierzu sind verschiedene Maßnahmen geplant wie zB die Errichtung einer Pflegekammer, die Wiedereinführung einer Pflegehelferausbildung, die Neuordnung bzw. Zusammenführung verschiedener Pflegeausbildungen, es bedarf auch einer Novellierung des Berliner Kammergesetzes
Qualitätssicherung in der Krankenhausversorgung und Krankenhausplanung; stationäre Rehabilitation (I D)	1,5	Demographie, höhere Qualitätsanforderungen im Krankenhauswesen und stärkere Patienteninteressen	Bundesrecht, Landesrecht (KHG, SGB V, KHEntG, LKG)	Eine Neuausrichtung der Krankenhausplanung über Betten- und Standortfestlegungen hin zu einer strukturierten Qualitätsplanung macht die rechtssichere Entwicklung von neuen Planungsparametern erforderlich. Das erfordert eine verstärkte Beteiligung in den dafür bereits etablierten bzw. neu zu bildenden Bundesgremien wie zB den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Ein neu gebildetes Qualitätsinstitut auf Bundesebene wird im Zusammenwirken mit der Selbstverwaltung und den Ländern Standards für Qualitätsberichte und für Qualitätsvorgaben/Qualitätsindikatoren für die Krankenhausversorgung erarbeiten und vereinheitlichen. Eine laufende Begleitung (und Einflussnahme) entsprechender Gesetzesinitiativen auf Bundesebene mit evtl. Ergänzungen/Änderungen des Landeskrankenhausrechts ist personell zu sichern. Bei den Qualitätsinitiativen ist eine Zusammenarbeit mit der Ärztekammer, der Patientenbeauftragten und die Einbindung des Sachverständigen von Fachgesellschaften notwendig. Die Einhaltung von Qualitätskriterien ist auch von der Krankenhausplanung zu überwachen (Evaluierung der Krankenhausplanung). In Ergänzung der reinen stationären Krankenhausversorgung gewinnt in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg die wohnortnahe stationäre rehabilitative Versorgung an Bedeutung. Wurde bislang die stationäre Rehabilitation nahezu überwiegend in Brandenburg gesichert, werden künftig auch Angebote in Berlin die Reha-Strukturen verbessern und zu einer qualitativen Weiterentwicklung in der gemeinsamen Gesundheitsregion beitragen können (Versorgungsketten, Netzwerkstrukturen).
Öffentlicher Gesundheitsdienst (I E)	1,0	Demographie/ wachsende Stadt/ gesundheitl. Versorgung Migranten und Nichtversicherte	Bundesrecht/ GDG /KiSchuG	Steigende Herausforderungen bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund; insbes. Zielgruppe der Nichtversicherten EU-Bürger sowie steigende Anforderung zur Sicherung des Kinderschutzes

Bereich / Aufgabengebiet	Mehrbedarf in VZÄ	Grund für Aufgabenzuwachs (z.B. Demographie / wachsende Stadt)	Umsetzung zwingenden Rechts (z.B. UN-Konventionen, EU- Recht)	Bemerkungen / inhaltliche Begründung der jeweiligen Aufgabenzuwächse / ggf. Entwicklung
Prävention und Gesundheitsförderung (I E)	2,0	Aktionsprogramm Gesundheit (APG)	Bundespräventionsgesetz	Gemäß den Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung und dem Abgeordnetenhaus sind Entwicklungsprozesse im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung mit Hilfe eines Aktionsprogrammes Gesundheit zu implementieren und auszubauen. Ein geplantes Bundespräventionsgesetz wird eine Umsetzung im Land bedingen.
Arzneimittel- und Medizinproduktwesen (I F)	1,0	Wachsende Stadt	EU-Recht	Umsetzung von 2 EU-Verordnungen zu Medizinprodukten mit erweitertem Geltungsbereich (kosmet. Mittel, Tattoo, Piercing etc.) und zu klinischen Arzneimittelprüfungen am Menschen (grundsätzliche Änderungen); bei wachsender Stadt zunehmende Zahl an Medizinprodukten (und Arzneimittel-) Akteuren mit entsprechender Auswirkung auf die administrativen Vorgänge in einer Obersten Landesgesundheitsbehörde
Klinisches Krebsregister Berlin (KKR): Fachaufsicht, Rechtsfragen und ministerielle Einzel- und Grundsatzangelegenheiten der klinischen Krebsregistrierung (I A)	3,0	Nationaler Krebsplan	Bundesrecht (KFRG)	Nach zwingender Einrichtung eines klinischen Krebsregisters sind ministerielle Grundsatzangelegenheiten des KKR (z. B. Trägerschaft und Finanzierung, Synergien zum GKR, Koordinierung) zu bearbeiten (1 VZÄ), die Fachaufsicht über das KKR zu führen, Rechtsfragen einschließlich Belangen des Datenschutzes auf Bundes- und Landesebene zu bearbeiten und Gesetzesvorhaben zu begleiten (1 VZÄ) sowie Einzelangelegenheiten des KKR (z. B. Meldewege und -vergütung, Landesauswertestelle, Qualitätssicherung, Berichte, Haushaltsangelegenheiten) zu bearbeiten (1 VZÄ).
SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung (I C)	1,0	Demographie	Bundesrecht (SGB V)	Umsetzung neuer Länderkompetenzen und -aufgaben in Ausfluss des SGB V, u.a. Mitwirkung beim GKV-FQWG, Beteiligung Qualitätsinstitut, differenzierte und umfangreiche Vorgaben auf Bundesebene bei GB-A-Richtlinien
Summe Abt. Ges	21,0			

Bereich / Aufgabengebiet	Mehrbedarf in VZÄ	Grund für Aufgabenzuwachs (z.B. Demographie / wachsende Stadt)	Umsetzung zwingenden Rechts (z.B. UN-Konventionen, EU- Recht)	Bemerkungen / inhaltliche Begründung der jeweiligen Aufgabenzuwächse / ggf. Entwicklung
Abt. Soz				
Migrations-/Flüchtlings-/ Asylpolitik	1,0	Wachsende Stadt	Bundesrecht	Ausweitung der Migrationspolitik auf neue Aufgabenfelder wie Resettlement/Relocation/ ad-hoc-Aufnahmen sowie weitere flüchtlingspolitische Initiativen auf EU-Ebene sowie durch EU-Osterweiterung. bedingen sozialrechtliche Fragestellungen von politischer Bedeutung. Eklatante Erhöhungen im Bereich des Asylbewerberzuzugs (Steigerung in den letzten 5 Jahren um das sechs-fache) erhöhen den Verwaltungsaufwand entsprechend. Die Klärung sozialrechtlichen Fragestellungen geht bereits weit über die Klärung reiner Rechtsfragen zu den Leistungsgesetzen hinaus. Aktuelle komplexe neue Aufgabenstellungen: Umgang mit sog. Protestcamps, die Versorgung von EU-Bürgern insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht, die medizinische Versorgung von Flüchtlingen bei Nichtinanspruchnahme der gesetzlichen Ansprüche oder Umgang mit gesundheitlichen Fragestellungen im Rahmen der bundesweiten Verteilung von Asylbewerbern. Die Befassung einiger dieser Themen auf höchster Ebene wie beim Staatssekretärsausschuss zum Thema „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU- Mitgliedstaaten“ oder beim EuGH (Vorabentscheidungsverfahren zum Gleichbehandlungsgebot für EU-Bürger) veranschaulichen die Komplexität dieser politisch brisanten Themenbereiche.
Allgemeine Behindertenpolitik	2,0	UN-Behindertenrechtskonventionen (UN-BRK)	Bundesrecht	<i>Mit Senatsbeschluss vom 28. September 2010 (S-3131/2010) erging folgender Auftrag an die SenSoz: „Die Senatsverwaltung wird mit der Erarbeitung eines Aktions-/Maßnahmenplans beauftragt, in dem die von der ressortübergreifenden Facharbeitsgruppe erarbeiteten Inhalte mit Handlungs- und Umsetzungsbedarf konkretisiert und operationalisiert werden. „Für die zielgerichtete Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention sowie für die Begleitung des Prozesses der Umsetzung im Land Berlin sieht der Senat deshalb die Notwendigkeit, die erforderlichen Strukturen sicherzustellen bzw. bestehende Strukturen zu nutzen und zu stärken. Mit der vorhandenen Personalausstattung ist die Umsetzung der UN-BRK nicht ausreichend auszugestalten.“</i>
Grundsatzangelegenheiten/ Weiterentwicklung SGB IX	1,0	Demographie	Bundesrecht	Derzeit deuten viele Anzeichen darauf hin, dass wesentliche Inhalte im Rahmen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rahmen von Änderungen innerhalb des SGB IX (möglicherweise Teil 3) erfolgen werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist für zahlenmäßig immer mehr Menschen der durch die UN-BRK manifestierte und sich verändernde Teilhabeanspruch zu sichern Aus der Evaluation des SGB IX + ASMK Beschluss 2013 zur Weiterentwicklung des SGB IX werden sich insbesondere durch einen neuen Behinderungsbegriff (aus UN-BRK) sowie der Stärkung eines personenzentrierten Ansatzes Aufgabenzuwächse ergeben
Verträge nach SGB XII	1,0	Demographie	Bundesteilhabegesetz	Vor dem Hintergrund der Zunahme und des Alterns der Menschen mit Behinderungen (MmB), 50% der MmB sind derzeit bereits 65 Jahre und älter, muss im Rahmen der länderspezifischen Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes oder der Bundesteilhabegesetzes mit einem sich ändernden (ausweitenden) Behinderungsbegriffes umgegangen werden. Umfangreiche Umstellungen der Verfahren und Konzeptionen aufgrund der Personenzentrierung sind notwendig. Die beabsichtigte einheitlichere Bedarfsfeststellung wird ebenfalls auf Landesebene zur Neukonzeption und Überprüfung des hier angewandten Verfahrens führen müssen.

Bereich / Aufgabengebiet	Mehrbedarf in VZÄ	Grund für Aufgabenzuwachs (z.B. Demographie / wachsende Stadt)	Umsetzung zwingenden Rechts (z.B. UN-Konventionen, EU- Recht)	Bemerkungen / inhaltliche Begründung der jeweiligen Aufgabenzuwächse / ggf. Entwicklung
Wohnungslosenhilfe	1,0	Demographie /wachsende Stadt	EU-Freizügigkeit/ EU-Rechtsprechung	Die Entwicklung der Wohnungslosenzahlen hängt u.a. mit der wachsenden Stadt, der Metropoleigenschaft und der internationalen Zugangswege zusammen. Der seit einigen Jahren bestehende Trend zu weiter steigenden Zahl der Unterbringungen und der Betreuungsnotwendigkeiten wird für die nächsten Jahre anhalten und die Problematik noch verstärken. Die Ursachen hierfür liegen u.a. im Zuzug weiterer Personengruppen nach Berlin, aber auch an dem sich verändernden Umgang mit dem schnelleren Eintreten von Wohnungsverlust. Der deutlich fehlende Wohnraum führt zu längeren Aufenthalten in Unterbringungs- und Betreuungseinrichtungen. Dies kann aber die Wohnungslosigkeit nicht wirksam beenden. Die Prävention - Verhinderung von Wohnungsverlust - ist wieder mehr in den Blickpunkt zu rücken. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der landeseigenen Liegenschaftspolitik müssen Konzepte entwickelt und umgesetzt werden , die zur Ausweitung von Unterstützungsmaßnahmen (Marktsegment u.a. Entlastungsstrategien) führen. Hinweis auf fehlende "Einmischung" in die Wohnungspolitik und die Kontakte zur Wohnungswirtschaft (im übrigen notwendig für mehrere Zielgruppen : Wohnungslose, MbH, alte Menschen, aber auch Trägerangebote)
Bürgerschaftliches Engagement	1,0	Wachsende Stadt	Bundesrecht	Der Bunderrat empfiehlt eine Ergänzung des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen (FDaG). Damit besteht die Möglichkeit, dass die Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen als zweite Säule im Bundesfreiwilligendienst Gesetz (BFD) verankert werden. Da der FDaG ähnlich wie die Jugendfreiwilligendienste mit dem Trägerprinzip agiert (im Gegensatz zum BFD, der ausschließlich einen Bund – Freiwilligen- Bezug hat), würde eine zusätzliche Aufgabe auf die Länder in Form einer zentralen Koordinierungsstelle zukommen. Gemeinsam mit den sich bereits bislang aus der Zuständigkeit für den BFD ergebenden Mehraufwand wird sich so ein zusätzlicher Personalbedarf zum Thema Freiwilligendienste sowie für die entsprechenden Ehrungsveranstaltungen entwickeln.
Seniorenpolitik	1,0	demographischer Wandel	Landesvorschriften (Berliner Seniorenmitwirkungsge setzes/ Seniorenpolitischen Leitlinien)	Der demografische Wandel führt zum Erstarren der Generation 60+. Für sie passen die bisherigen Angebote der Seniorenpolitik nicht mehr adäquat. In der häufig noch durch hohe Aktivität gekennzeichneten Phase sind zwar auch Hilfe und Unterstützung für zunehmende körperliche Einschränkungen gefragt, aber andererseits die für das Gemeinwohl unschätzbaren Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements zu heben und zu nutzen. Meist schon aus dem Erwerbsleben ausgeschieden, bestehen hier in inhaltlicher und zeitlicher Sicht erhebliche Potenziale, die für die Gesellschaft in vielfältiger Weise hilfreich und nutzbringend sind. Politisch entsteht hier ein neue Aufgabe : Mit den Trägern und den Bezirken muss für Berlin die Angebotsstruktur eher im Sinn einer besseren Vernetzung mit generationsübergreifenden, sozialraumbezogenen Aktivitäten neu geordnet werden.
Verträge nach SGB XII	4,5	Demographie /wachsende Stadt	Bundes-/Landesrecht (Berliner Rahmenvertrag (BRV) gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII)	Derzeit werden mit 600 Pflegediensten, 320 stationären Pflegeeinrichtungen (vollstationäre Langzeitpflege und Kurzzeitpflege) und 84 Tagespflegeeinrichtungen Vereinbarungen geschlossen. Neben der zunehmenden Prüftiefe auf Grund der Umsetzung des BSG-Urteils vom 29.01.2009 (Systemwechsel Preisbildung) werden die Vergütungsvereinbarungen von den Einrichtungsträgern weitgehend nur noch für die Dauer von 1 Jahr (bisher 2-4 Jahre) abgeschlossen (Jährlichkeit).
Missbrauchsbekämpfung Pflege	1,0	Demographie /wachsende Stadt	Bundes-/Landesrecht (Berliner Rahmenvertrag (BRV) gemäß SGB XII und XII)	Ein Schwerpunktthema ist die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege. Die vertragsrechtliche Bearbeitung dieser Thematik betrifft die Erarbeitung von Grundsatzfragen (Weiterentwicklung der Rahmenverträge nach SGB XI und SGB XII), die Erarbeitung von Strukturen der Zusammenarbeit (mit Pflegekassen, Bezirksamtern, abteilungsintern) und die Bearbeitung von Einzelfällen (Prüfung gemeldeter Vertragsverstöße, Maßnahmen der Sanktionierung einschließlich Kündigung, Zusammenarbeit mit Pflegekassen und LKA). Die Zunahme von Einzelfallbearbeitung nach Klärung der Grundsatzfragen, insb. von Sachverhaltsermittlungen und juristischer Bewertungen erfordert eine entsprechende Stellenunterlegung. Für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und neuen Konzepten zur Ausgestaltung dieser Partnerschaft ergibt sich ein entsprechender Personalmehrbedarf.

Bereich / Aufgabengebiet	Mehrbedarf in VZÄ	Grund für Aufgabenzuwachs (z.B. Demographie / wachsende Stadt)	Umsetzung zwingenden Rechts (z.B. UN-Konventionen, EU- Recht)	Bemerkungen / inhaltliche Begründung der jeweiligen Aufgabenzuwächse / ggf. Entwicklung
Ausgestaltung der strategischen Partnerschaft mit der Freien Wohlfahrtspflege	1,0	Demographie /wachsende Stadt		Die strategische Partnerschaft des Staates zu Nonprofit-Organisationen (NPO) ist zu analysieren und strategisch neu auszurichten, nachdem sich die Wohlfahrtspflege aus ihrer mildtätigen und gemeinnützigen Herkunft gelöst und zu einem von Wettbewerb, Wachstum und Gewinnstreben gekennzeichneten Wirtschaftssektor entwickelt hat. (Nicht nur) in Berlin wachsen seit Jahren unaufhörlich die Zahl der Betreuten, der Mitarbeiter, der Angebote und mit ihnen der Umsatz, welcher sich nahezu ausschließlich aus Steuern oder Sozialbeiträgen speist. Dem Management der strategischen Partnerschaft zum NPO kommt daher eine steigende Bedeutung zu.
Statistik und Prognoseverfahren im Sozialbereich	1,0	Demographie /wachsende Stadt		Aufgrund des Wachstums von Fallzahlen und Ausgaben im kommunalen Sozialsektor (Demographie, Zuzug, wachsende Angebote in einer wachsenden Stadt etc.) ist die Erarbeitung wissenschaftlicher Analysen und Statistiken als Grundlage für politische Entscheidungen im Sozialbereich erforderlich. Anders jedoch als die beitragsfinanzierten Sozialversicherungen verfügt das Sozialressort nicht über Analyse- und Statistikbereiche, welche die vorhandenen Datenbestände mit einschlägigen mathematisch-statistischen Methoden auswerten und daraus Ableitungen für die Gegenwart und die Zukunft liefert, um die Ausgaben, Fallzahlentwicklung sowie Veränderung des Bearbeitungsaufwandes nicht nur deskriptiv zu beschreiben, sondern bspw. über Regressions- und Korrelationsanalysen auch Zusammenhänge und Wechselwirkungen offen zu legen und substantiierte Prognosen einschließlich Steuerungsoptionen abzuleiten.
Qualitätssicherung und Qualitätssicherungsmanagement des Sozialhilfeträgers	1,0	Demographie /wachsende Stadt	Landesrecht (Haushaltsrecht)	Aufgrund der Vorgabe von jährlichen Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ffSGB XI hat der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MdK) Abrechnungsprüfungen eingestellt. Vonseiten des SHTr fehlten bislang die Ressourcen, hier vorhandene Möglichkeiten (wie § 114 Abs. II S. 6, 114a Abs. IV S.1) mit Leben zu erfüllen bzw. Strategien für neue Instrumente zu entwickeln. Gegenüber den Kassen, die sowohl Stellen nach §§ 197a SGB V, 47a SGB XI eingerichtet haben als auch eigene Prüfaufträge erteilen können, ist der Sozialhilfeträger (SHTr) defizitär aufgestellt. Eine Empfehlung der externen Rechtsberatung ging dahin, diesen Bereich personell zu verstärken, wenn der SHTr hier Missbrauch verhindern will und "Soll/Ist"-Abweichungen aktiv entgegenwirken will. Verdrängungspraktiken vonseiten der Krankenkassen zulasten der Pflegekassen (wegen des gedeckelten Kosteneinsatzes im SGB XI) werden nicht erkannt, da keine Querprüfungen vorgenommen werden. Mit entsprechender Personalausstattung könnte eine Optimierung der Qualitätssicherungsinstrumente und des Qualitätssicherungsmanagements des Sozialhilfeträgers auf Landesebene erfolgen.
Angebotsstrukturen im Wohnen	2,0	Demographie /wachsende Stadt	Bundesrecht/ UN-Behindertenkonvention	Die von Trägern betriebenen Dienste und Einrichtungen haben in den letzten Jahren um fast 1/3 zugenommen. Die notwendige Beratung und Abklärung im Vorfeld von Verträgen sowie die Ausweitung des Qualitätsmanagements bzw. der Qualitätsentwicklung bei der Durchführung ist aufgrund der weiteren Instrumente wie z.B. das Persönliche Budget vielfältiger geworden. Darüber hinaus ist im Sinne der UN-Konventionen das Wunsch und Wahlrecht bezügl. des Wohnens zu beachten. Sowohl für die Ausweitung der anlasslosen Prüfungen(siehe auch Konsequenzen aus der Treberhilfe) als auch für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Wohnangeboten für ältere Menschen mit Behinderungen bei altersbedingtem Pflegebedarf ist ein entsprechender Personalmehrbedarf erforderlich.
Summe Abt. Soz	18,5			

Bereich / Aufgabengebiet	Mehrbedarf in VZÄ	Grund für Aufgabenzuwachs (z.B. Demographie / wachsende Stadt)	Umsetzung zwingenden Rechts (z.B. UN-Konventionen, EU- Recht)	Bemerkungen / inhaltliche Begründung der jeweiligen Aufgabenzuwächse / ggf. Entwicklung
LAGeSo				
Arzneimittelüberwachung, Medizinprodukte u.ä.	18,0	Wachsende Stadt	EU-Recht/ Bundesrecht	Der Standort Berlin zieht kontinuierlich forschende Unternehmen in die Stadt, zudem steigen die Bevölkerungszahlen. Auch werden Arzneimittelhersteller mit Sitz in Berlin vom LAGeSo weltweit überwacht. Die steigende Anzahl von Verlagerungen der Firmensitze nach Berlin führt zu entsprechenden Überwachungsnotwendigkeiten. Bei den Medizinprodukten ist der Abbau des Vollzugsdefizits dringend geboten. Hier ist ein Qualitätssicherungssystem nach Bundesrecht umzusetzen.
Asyl	75,0	weltpolitisches Geschehen		<i>angenommene Zugangssteigerung bundesweit um 10.000 Flüchtlinge pro Jahr (ausgehend von 150.000 in 2014)</i>
Heimaufsicht	3,0	Demographie		verstärkter Bau größerer Einrichtungen, mittelfr. geplante Novellierung des WTG mit mehr Kontrollen von WG's
Aufgabenzuwachs Schwerbehindertenangelgenheiten und Teilhabe schwerbehinderter menschen am Arbeitsleben	30,0	Demographie/ steigendes Inklusionsbewußtsein	Bundesrecht, UN-Behindertenrechts Konvention	Antragssteigerung 2013 um 3% . Diese jährliche Steigerungsrate wird linear fortgeschrieben. Sondertatbestand Veränderungen im Rentenrecht (67 J / 63 J), haben erfahrungsgemäß Auswirkungen auf die Antragstellung. Darüber hinaus Zunahme von Feststellungsanträgen zur Erlangung von Merkzeichen bei alternder Bevölkerung. Zur Teilnahme am Behördentelefon D 115 ist es erforderlich, sich im Backoffice an die Standards des ITDZ anzupassen, anderenfalls droht der Ausschluss; dem Antragsanstieg im Schwerbehindertenrecht muss auch durch personelle Verstärkung im KundenCenter Rechnung getragen werden.
Berufe des Gesundheitswesens	6,0	Demographie /wachsende Stadt	Bundesrecht	Die demografische Entwicklung der Bevölkerung führt zu einer größeren Nachfrage bei Gesundheitsberufen.
IT-Fachverfahrensbetreuungen	6,0	E-Government wachsende Stadt		E-Governmentmaßnahmen und neue/erneuerte IT-Fachverfahren
Ärztliches Begutachtung (ÄD/ZMGA)	3,0	Demographie	Bundesrecht	Novellierung SER. Alterne Bevölkerung erhöht die Anzahl an Sb-Gutachten. Verstärkte Einstellungen im ÖD einerseits und höhere Zahl von DU-Untersuchungen andererseits erhöhen Begutachtungen in der ZMGA.
anteilig Querschnitt	8,5			
Summe LAGeSo	149,5			

Jahr	Bereich / Aufgabengebiet	Mehrbedarf in VZÄ	Summe Mehrbedarf in VZÄ	Bemerkungen / inhaltliche Begründung der jeweiligen Aufgabenzuwächse / ggf. Entwicklung
2016	A) Pressestelle	A) 1,0 E 6	1,0	zu A) komplette Büroorganisation
2016	B) Referat II E (alt: II B) -IKT, Medien, Kreativwirtschaft- "Open-Data-Initiative"	B) 1,0 A 15	1,0	zu B) Open-Data-Initiative ist seit Beginn der LLP Regelaufgabe, Teil der Koalitionsvereinbarung u. d. Regierungsprogramms 2011
2016	C) Fachgebiet II C (alt: II D 5) -Industrie, Gesundheitswirtschaft, Bauwirtschaft, Energie, Mobilität"- Cluster "Energietechnik"	C) 1,0 A 13	1,0	zu C) seit 2009 neue Aufgaben zur Entwicklung der Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen der Energietechnik (derzeit keine regelmäßige Bearbeitung durch Stammpersonal mgl.)
2016	D) Fachgebiet II C (alt II D 2) -Industrie, Gesundheitswirtschaft, Buawirtschaft, Energie, Mobilität- Bereich "Innovationsfinanzierung"	D) 1,0 A 13	1,0	zu D) Innovationsfinanzierung (u.a. Festlegung v. Vorgehensweisen zur Ermittlung v. Gemeinkostenzuschlagssätzen i. Rahmen der Richtlinienerstellung u. zur Umsetzung der EFRE-VO, bei der Auswertung v. GuV- und Finanzplanungen im ZH mit d. Bewertung von Beschlussvorlagen...)
2016	E) Referat II G (alt II F) -Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öff. Auftragswesen- Bereich Energieaufsicht	E) 1,0 E 11	1,0	zu E) zusätzlicher Personalbedarf, da auf Grund der Anforderungen im ZH mit der Energiewende Anstieg der energieaufsichtlichen Genehmigungen; mangelnde Aufgabenerfüllung wg. fehlenden Personals und Gefahr von Haftungsrisiken

Jahr	Bereich / Aufgabengebiet	Mehrbedarf in VZÄ	Summe Mehrbedarf in VZÄ	Bemerkungen / inhaltliche Begründung der jeweiligen Aufgabenzuwächse / ggf. Entwicklung
2016	F) Abteilung III -Technologie und Forschung- a) neue Wirtschaftsfördereinrichtung b) Bereich DLR/Fraunhofer-Gesellschaft c) stellv. Referatsleitung d) EUREKA-System	F) a) 1,0 A 14 b) 0,5 A 14 c) 1,0 A 14 d) 0,5 A 11	3,0	zu F) a) durch Fusion von Berlin Partner und TSB entsteht neue Wirtschaftsfördereinrichtung; effektive Steuerung dieser Einrichtung mit dem Selbstverständnis - Dienstleiter für die SenWTF- muss gewährleistet sein b) zusätzliche Aufgaben im Bereich DLR/Fraunhofer-Gesellschaft, HLRN III c) stellv. Referatsleitung und u.a. konzeptionelle Arbeit d. Evaluation der derzeitigen Förderinstrumente, Konzept der Wirkungskontrolle mit neuer Indikatorik für die Förderperiode 2014 bis 2020; Fortschreibung des Operationellen Programms d) erhöhte Anforderungen an Prüfungen im EUREKA-System
2016	G) Abteilung IV -Landesunternehmen und Strukturpolitik- a) Unternehmensservice b) Branchen Industrie, Handwerk, und Dienstleistungen	G) a) 2,0 A 12 b) 1,0 A 13	3,0	zu G) a) neue Aufgaben im Bereich Unternehmensservice um insbes. aus operativer Sicht der Interessenlage von SenWTF Rechnung zu tragen b) neue Aufgaben im ZH mit den Branchen Industrie, Handwerk und Dienstleistungen um der neuen Ausrichtung nach stärkerem proaktivem ministeriellen Engagement (Gesetzgebungsverfahren) Rechnung zu tragen
Σ			11,00	